

**DURCHFÜHRUNGSBERICHT FÜR DAS ZIEL "EUROPÄISCHE
TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT"
TEIL A**

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

| | |
|---|--|
| CCI-Nr. | 2014TC16RFCB004 |
| Titel | Interreg V-A Österreich- Deutschland/Bayern |
| Version | 2018.0 |
| Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss | 26.06.2019 |

| | |
|--|-----------|
| ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT | 1 |
| WICHTIGSTE INFORMATIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS FÜR DAS BETREFFENDE JAHR, EINSCHLIEßLICH FINANZINSTRUMENTEN, MIT BEZUG AUF DIE FINANZ- UND INDIKATORDATEN. | 4 |
| 3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE..... | 7 |
| 3.1 ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG..... | 7 |
| 3.2 GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)..... | 9 |
| PRIORITÄTSACHSEN, AUSGENOMMEN TECHNISCHEN HILFE..... | 9 |
| TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 1.1A..... | 9 |
| TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 1.1A.SZ 1..... | 10 |
| TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 1.1B..... | 11 |
| TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 1.1B.SZ 2..... | 12 |
| TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 2.6C..... | 13 |
| TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 2.6C.SZ 3..... | 14 |
| TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 2.6D..... | 15 |
| TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 2.6D.SZ 4..... | 16 |
| TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 2.6D.SZ 5..... | 17 |
| TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 3.11B..... | 18 |
| TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 3.11B.SZ 6..... | 19 |
| TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 3.11B.SZ 7..... | 20 |
| PRIORITÄTSACHSEN FÜR TECHNISCHE HILFE | 21 |
| TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 4.TECHNISCHE HILFE | 21 |
| TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 4.SZ 8..... | 22 |
| 3.3 TABELLE 3: INFORMATIONEN ZU DEN IM LEISTUNGSRAMMEN FESTGELEGTE ETAPPENZIELEN UND ZIELEN | 23 |
| 3.4. FINANZDATEN | 25 |
| TABELLE 4: FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS | 25 |
| GEGEBENENFALLS SOLLTE DIE NUTZUNG ETWAIGER BEITRÄGE AUS DRITTLÄNDERN, DIE AM KOOPERATIONSPROGRAMM TEILNEHMEN, ANGEGEBEN WERDEN (Z. B. IPA UND ENI, NORWEGEN, SCHWEIZ)..... | 26 |
| TABELLE 5: AUFSCHLÜSSELUNG DER KUMULATIVEN FINANZDATEN NACH INTERVENTIONS-KATEGORIE..... | 27 |
| TABELLE 6: KUMULIERTE KOSTEN EINES AUßERHALB DES UNIONSTEILS DES PROGRAMMBEREICHS DURCHFÜHRTE VORHABENS ODER VORHABENTEILS | 29 |
| (1) DIE EFRE-UNTERSTÜTZUNG WIRD IM KOMMISSIONSBESCHLUSS ZUM JEWEILIGEN KOOPERATIONSPROGRAMM FESTGELEGT..... | 29 |
| 4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN..... | 30 |
| 5. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN | 33 |
| A) PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN | 33 |
| B) OPTIONAL BEI KURZBERICHTEN, ANSONSTEN IN PUNKT 9.1. BEWERTUNG, OB DIE FORTSCHRITTE IM HINBLICK AUF DIE ZIELE DES PROGRAMMS AUSREICHEN, UM IHR ERREICHEN ZU GEWÄHRLEISTEN, UNTER ANGABE ETWAIGER ERGRIFFENER ODER GEPLANTER ABHILFEMASSNAHMEN, FALLS ZUTREFFEND..... | 34 |
| 6. BÜRGERINFO (ARTIKEL 50 ABSATZ 9 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)..... | 35 |
| 7. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) | 36 |
| 8. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 SOWIE ARTIKEL 14 ABSATZ 3 BUCHSTABE B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013) | 37 |
| 8.1. GROBPROJEKTE..... | 37 |
| TABELLE 7: GROBPROJEKTE..... | 37 |
| ERHEBLICHE PROBLEME WÄHREND DER DURCHFÜHRUNG VON GROBPROJEKTEN UND MASSNAHMEN ZU IHRER BEWÄLTIGUNG | 37 |
| ETWAIGE GEPLANTE ÄNDERUNGEN BEI DER AUFLISTUNG DER GROBPROJEKTE IM KOOPERATIONSPROGRAMM | 37 |
| 8.2. GEMEINSAME AKTIONSPLÄNE | 38 |
| TABELLE 8: GEMEINSAME AKTIONSPLÄNE..... | 39 |
| ERHEBLICHE PROBLEME UND MASSNAHMEN ZU IHRER BEWÄLTIGUNG..... | 40 |
| 9. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013) | 41 |

| | |
|--|-----------|
| 9.1 INFORMATIONEN AUS TEIL A UND ERREICHEN DER ZIELE DES PROGRAMM (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) | 41 |
| 9.2. BESONDERE MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG VON MÄNNERN UND FRAUEN UND ZUR BEKÄMPFUNG VON DISKRIMINIERUNG, INSBESONDERE VERBESSERUNG DER ZUGÄNGLICHKEIT FÜR PERSONEN MIT EINER BEHINDERUNG, UND VORKEHRUNGEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER BERÜCKSICHTIGUNG DES GLEICHSTELLUNGSASPEKTES IM KOOPERATIONSPROGRAMM UND IN VORHABEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABE D DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013) | 47 |
| 9.3 NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABE E DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013) | 49 |
| 9.4. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE FÜR DIE KLIMASCHUTZZIELE VERWENDETE UNTERSTÜTZUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) | 51 |
| 9.5 ROLLE DER PARTNER BEI DER DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABE C DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013) | 53 |
| 10. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013 | 55 |
| 10.1 FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS UND DER FOLGEMAßNAHMEN ZU DEN BEI DER BEWERTUNG GEMACHTEN FESTSTELLUNGEN | 55 |
| 10.2 ERGEBNISSE DER IM RAHMEN DER KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE DURCHGEFÜHRTEINFORMATIONEN- UND ÖFFENTLICHKEITSMABNAHMEN DER FONDS | 58 |
| 11. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES KOOPERATIONSPROGRAMMS HINZUGEFGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C UND F DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013) | 59 |
| 11.1. FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG DES INTEGRIERTEN ANSATZES ZUR TERRITORIALEN ENTWICKLUNG, EINSCHLIEßLICH INTEGRIERTER TERRITORIALER INVESTITIONEN, NACHHALTIGER STADTENTWICKLUNG, UND DER VON DER ÖRTLICHEN BEVÖLKERUNG BETRIEBENEN LOKALEN ENTWICKLUNG IM RAHMEN DES KOOPERATIONSPROGRAMMS | 59 |
| 11.2 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN BEI DER VERWALTUNG UND NUTZUNG DES EFRE | 60 |
| 11.3 BEITRAG ZU DEN MAKROREGIONALEN STRATEGIEN UND DEN STRATEGIEN FÜR DIE MEERESGEBIETE (GEGEBENENFALLS)..... | 61 |
| <i>EUSDR</i> | 62 |
| <i>EUSALP</i> | 65 |
| 11.4 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN IM BEREICH SOZIALE INNOVATION..... | 68 |
| 13. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM | 69 |
| 14. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN – LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) | 71 |
| DOKUMENTE | 73 |
| LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE | 74 |

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Wichtigste Informationen zur Durchführung des Kooperationsprogramms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.

Die Umsetzung des INTERREG V-A Programmes Österreich-Bayern 2014-2020 ist mit Ende 2018 weit vorangeschritten. Die Programmausschöpfung liegt bei rund 89% und die definierten Zielwerte der Indikatoren werden weitestgehend erreicht. Der Fokus bei Projekteinreichungen 2018 lag bei Projekten im Spezifischen Ziel 2, 5 und 7, um die wenigen noch nicht erfüllten Zielwerte zu bedienen.

Programmaktivitäten 2018

Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) & Designierung

Die Designierung des Programmes wurde am 03.10.2017 abgeschlossen und die finale Version 2.1. des VKS inkl. aller Referenzdokumente an die programmteiligen Prüf- und Kontrollstellen, der Bescheinigungsbehörde und den Ländervertretern übermittelt. Im Jahr 2018 erfolgte eine Aktualisierung des VKS auf Version 3.0.

Für das Geschäftsjahr 2018/2019 wurden bereits 2 Zahlungsanträge durch die Bescheinigungsbehörde erstellt und via SFC Datenbank an die Europäische Kommission (EK) übermittelt. Die Zahlungsanträge beinhalten ausschließlich Zahlungen an die Begünstigten bis 31.12.2018. Durch die gestellten Zahlungsanträge erfolgte ein Abruf von EFRE Mittel in Höhe von € 9.614.356,08.

Jährliche Rechnungslegung

Das Versicherungspaket der Jährlichen Rechnungslegung wurde bis 15. Februar 2018 in Zusammenarbeit mit der Prüf- und Bescheinigungsbehörde via SFC-Datenbank an die EK übermittelt. Im Geschäftsjahr 01.07.2016-30.06.2017 wurden aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Designierung des Programms keine zertifizierten Ausgaben an die EK gemeldet. Daher umfassten die Jährliche Zusammenfassung und Verwaltungserklärung der Verwaltungsbehörde, die Rechnungslegung der Bescheinigungsbehörde sowie der Jährliche Kontrollbericht und Bestätigungsvermerk der Prüfbehörde keine Ausgaben und Prüfergebnisse. Die Jährliche Rechnungslegung wurde durch den Beschluss der Kommission vom 10.04.2018 angenommen.

Begleitausschüsse

Im April 2018 wurde ein schriftlicher Umlaufbeschluss zur Genehmigung des DFB 2017 sowie eines Projektänderungsantrages durchgeführt. Der Genehmigung beider Anträge wurde durch die beschlussfassenden Mitglieder des BA zugestimmt. Der Begleitausschuss tagte einmal im Jahr 2018, die bereits 7. Sitzung wurde von 10.-11.10.2018 in Kufstein abgehalten. Von den 20 fristgerecht eingereichten Projekten im Programm wurden 16 durch das beschlussfassende Gremium genehmigt. Ebenso kam ein Euregio-Kleinprojekt zur Abstimmung.

Regionale Lenkungsausschüsse

Durch die Regionalen Lenkungsausschüsse (RLA) Ost, Mitte und West wurden 2018 insgesamt 37 Kleinprojekte genehmigt.

Der 6. RLA Ost tagte am 5.06.2018 in Schärding, bei dieser Sitzung wurden 5 Kleinprojekte genehmigt. Drei weitere Kleinprojekte wurden mittels Umlaufbeschluss im Februar bzw. Juli/August 2018 genehmigt. Da für die geplante 7. Sitzung im Dezember 2018 nur 2 Kleinprojekte zur Beschlussfassung vorgelegt werden konnten, wurde mittels Umlaufverfahren den Kleinprojekten zugestimmt.

Der 6. RLA Mitte tagte am 14.06.2018 in Kufstein und der 7. RLA Mitte am 05.12.2018 in Oberndorf. Bei den Sitzungen konnten insgesamt 13 Kleinprojekte genehmigt werden. Ein weiteres Kleinprojekt wurde mittels eines Umlaufverfahrens im Februar/März 2018 genehmigt.

Der 6. RLA West tagte am 15.06.2018 in Reutte, bei dieser Sitzung wurden 10 Kleinprojekte genehmigt. Ein weiteres Kleinprojekt wurde in einem Umlaufverfahren im September/Okttober 2018 genehmigt. Da für die geplante 7. Sitzung im Dezember 2018 nur 2 Kleinprojekte eingereicht wurden und dem RLA zum Beschluss vorgelegt werden konnten, wurde mittels Umlaufverfahren der Genehmigung zugestimmt.

Programmierungsgruppe/ Programmevaluierung

Im Mai 2018 wurden durch die EK die Verordnungsvorschläge für die Strukturfondsperiode 2020+ vorgelegt. Daher wurde 2018 eine Programmierungsgruppe für die Programmplanung 2021-2027 installiert. Im Anschluss an die Begleitausschusssitzung in Kufstein fand dazu die erste Sitzung statt. Bei dieser wurde festgelegt, dass die Impact-Evaluation des Programms vorgezogen und bereits 2019 durchgeführt wird. Dadurch kann auch mit der Programmplanung 2021-2027 ehestmöglich begonnen werden. Die Ausschreibung der Impact Evaluation 2014-2020 sowie der Programmplanung 2021-2027 erfolgte im Dezember 2018.

Betrugsbekämpfung

Gemäß VKS des Programms ist ein Verfahren zur Gewährleistung von wirksamen und angemessenen Vorbeugungsmaßnahmen gegen Betrug einzusetzen. Im Programm wird diese Forderung durch den Einsatz eines Abfrage-Tools der Firma CRIF zur Betrugsvorbeugung und -bekämpfung erfüllt. Bereits im Rahmen der Antragsprüfung durch das GS werden private Organisationen einer CRIF-Abfrage unterzogen. In der Aktualisierung des VKS (Version 3.0) wurde festgehalten, dass zukünftig im Rahmen der GS-Antragsprüfung auch Internetrecherchen zur Betrugsbekämpfung bei öffentlichen Organisationen durchgeführt werden. Bei der Abrechnungslegung wird mittels der CRIF-Abfrage zur Unternehmensverflechtung nochmals überprüft, ob Aufträge an verbundene Unternehmen gegangen sind.

Zur Betrugssensibilisierung werden die programmrelevanten Stellen regelmäßig in den Sitzungen hingewiesen. Darüber hinaus wird in Abstimmung mit der EK geprüft, das Programm ARACHNE zusätzlich zur Risikobewertung in Zukunft zu implementieren.

e-cohesion & elektronische Monitoringsystem

Das von INTERACT programmierte und vom Österreich-Bayern Programm angepasste elektronische Monitoringsystem (eMS) ist weiterhin zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Verordnung (EU) 1303/2013 Art.

125 (1) (d) in Verwendung. Ende Oktober 2018 wurde eine neue Version des eMS installiert, neu in Verwendung ist seither das ans eMS gekoppelte Datenabfragetool BIRT.

Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Jahresveranstaltung des Programms fand am 9.07.2018 in Elbigenalp am Tiroler Lech statt. Zahlreiche Projektträger und Programmverantwortliche sind der Einladung gefolgt. Bei der Veranstaltung wurde zum aktuellen Umsetzungsstand im Programm informiert und seitens der EK wurde ein Ausblick auf die kommende Strukturfondsperiode gegeben.

Am 20.03.2018 wurde ein Projektteilnehmerseminar zur Abrechnungslegung in Innsbruck abgehalten. Im September 2018 wurde eine Umfrage zur Zufriedenheit mit den Serviceleistungen im Programm gestartet. Ein Feedbackfragebogen wurde an alle Projektträger und Programmverantwortliche versandt, 202 Personen haben sich an der Umfrage beteiligt. Auf der Programmhomepage werden regelmäßig Neuigkeiten zur Programmumsetzung und zu laufenden Projekten veröffentlicht.

Evaluierung der Tätigkeiten der Euregios – Abschlusspräsentation

Die Evaluierung der Tätigkeiten der Euregios im Programmraum Österreich-Bayern wurde 2017 in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Erhebung wurden im April 2018 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung in Kufstein präsentiert und mit den Beteiligten diskutiert. Es wurde vereinbart, dass die Euregios, in Vorbereitung auf eine neue Programmperiode, die aktuellen inhaltlichen Handlungsfelder der kleinregionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bis Juni 2019 definieren.

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE

3.1 Überblick über die Durchführung

| ID | Prioritätsachse | Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte |
|----|---|--|
| 1 | Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden F&E&I-Kapazitäten | <p>Die zur Verfügung stehenden Mittel im Spezifischen Ziel 1 sind bereits ausgeschöpft, 2018 wurde kein neues Projekt eingereicht bzw. genehmigt.</p> <p>Im Spezifischen Ziel 2 waren noch Restmittel vorhanden, weshalb für den 7. Begleitausschuss im Oktober 2018 Projekte, deren Inhalt auf die Erfüllung der Ziele im SZ2 abzielt, forciert wurden. Es gab fünf Projekteinreichungen und vier davon wurden genehmigt. Drei der eingereichten Projekte im SZ2 leisten zudem einen Beitrag zum Klimaschutz.</p> <p>Die Zielwerte der Indikatoren werden bis Ende 2018 für Prioritätsachse 1 erfüllt.</p> |
| 2 | Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz | <p>Die Mittel im Spezifischen Ziel 3 sind bereits seit Anfang 2017 ausgeschöpft, was auch entsprechend kommuniziert wurde. Im Jahr 2018 gab es in diesem SZ keine neuen Projekte.</p> <p>In den Spezifischen Zielen 4 und 5 waren noch freie Mittel vorhanden. Ein Projekt wurde im SZ 5 eingereicht und durch den Begleitausschuss im Oktober 2018 genehmigt. Dieses Projekt leistet auch einen positiven Beitrag zum Klimaschutz.</p> <p>Die Zielwerte der Indikatoren werden bis Ende 2018 für Prioritätsachse 2 erfüllt.</p> |
| 3 | Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen | <p>Die Mittel im Spezifischen Ziel 6 sind für die Euregio-Geschäftsstellenförderungen und die Förderung von Kleinprojekten vorgesehen. Im Begleitausschuss im Oktober 2018 wurden 5 Projekte zur Euregio-Geschäftsstellenförderung 2019-2021 vorgelegt und genehmigt.</p> <p>Für die Förderung von Kleinprojekten sind Budgets pro RLA reserviert, diese wurden 2018 nicht erhöht. Die Zielwerte der Indikatoren im SZ6 werden lt. den genehmigten Projekten bis Ende 2018 erreicht.</p> <p>Im Spezifischen Ziel 7 stehen noch freie Mittel zur Verfügung. Von den Programmstellen wurden verstärkt Projekte für eine Einreichung im SZ7 forciert. Dies erfolgte durch eine gezielte Beratung von Projektträger durch die Regionalen Koordinierungsstellen (RKs) und Euregios, auch auf der Programmhpage wurde dies kommuniziert. Dadurch konnten 2018 neun Projekte in diesem Ziel eingereicht und sechs davon genehmigt werden. Der Zielwert des OI08 wird durch die akquirierten und genehmigten Projekte bis Ende 2018 zu 50% erreicht. Der Fokus für Projekte im Jahr 2019 liegt somit</p> |

| ID | Prioritätsachse | Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte |
|----|------------------|--|
| | | weiterhin beim SZ7 und der Erreichung des Zielwertes des OI08. Die Ausschöpfung in PA3 liegt bei 66,35%. |
| 4 | Technische Hilfe | Im Jahr 2018 wurden für die Technische Hilfe Salzburg zusätzliche Mittel beantragt und durch den Begleitausschuss genehmigt. Die zur Verfügung stehenden Mittel in der Technischen Hilfe (PA4) sind zu 98% ausgeschöpft. |

3.2 Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

| | |
|------------------------|---|
| Prioritätsachse | 1 - Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden F&E&I-Kapazitäten |
| Investitionspriorität | 1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse |

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 1.1a

| (1) | ID | Indikator | Einheit für die Messung | Zielwert | 2018 | Anmerkungen |
|-----|------|--|-----------------------------|----------|-------|--|
| F | CO25 | Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten | Full time equivalents | 25,00 | 18,90 | Anhand der bisher geprüften Gesamtberichte durch das GS bis Ende 2018 liegt der tatsächlich erreichte Wert bei 18,9 VZÄ. Die Projekte die einen Beitrag leisten befinden sich in der Umsetzung und sind tlw. schon weit voran geschritten. |
| S | CO25 | Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten | Full time equivalents | 25,00 | 26,00 | Der Zielwert ist mit den genehmigten Projekten im SZ1 erreicht. Der Zielwert wurde teilweise über Mittel aus dem SZ2 erfüllt. |
| F | CO42 | Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen | Organisations | 10,00 | 8,00 | Anhand der bisher geprüften Gesamtberichte durch das GS bis Ende 2018 liegt der tatsächlich erreichte Wert bei 8. Die Projekte die einen Beitrag leisten befinden sich in der Umsetzung und sind tlw. schon weit voran geschritten. Der Zielwert wird mit den bis Ende 2018 geprüften Gesamtberichten bereits nahezu erreicht. |
| S | CO42 | Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen | Organisations | 10,00 | 10,00 | siehe CO25 (S) |
| F | OI 1 | Anzahl der umgesetzten Leuchtturmprojekte | Zahl der Leuchtturmprojekte | 2,00 | 1,00 | Anhand der bisher geprüften Gesamtberichte durch das GS bis Ende 2018 liegt der tatsächlich erreichte Wert bei 1. Die Projekte die einen Beitrag leisten befinden sich in der Umsetzung und sind tlw. schon weit voran geschritten. Der Zielwert wird mit den bis Ende 2018 geprüften Gesamtberichten bereits nahezu erreicht |
| S | OI 1 | Anzahl der umgesetzten Leuchtturmprojekte | Zahl der Leuchtturmprojekte | 2,00 | 2,00 | Der Zielwert ist mit den genehmigten Projekten erreicht. Die veranschlagten Mittel im SZ1 sind ausgeschöpft. |

| (1) | ID | Indikator | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 |
|-----|------|--|-------|-------|-------|------|
| F | CO25 | Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| S | CO25 | Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten | 26,00 | 23,00 | 23,00 | 0,00 |
| F | CO42 | Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| S | CO42 | Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen | 10,00 | 8,00 | 8,00 | 0,00 |
| F | OI 1 | Anzahl der umgesetzten Leuchtturmprojekte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| S | OI 1 | Anzahl der umgesetzten Leuchtturmprojekte | 2,00 | 2,00 | 2,00 | 0,00 |

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

| | |
|------------------------|---|
| Prioritätsachse | 1 - Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden F&E&I-Kapazitäten |
| Investitionspriorität | 1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse |
| Spezifisches Ziel | SZ 1 - Auf- und Ausbau gemeinsamer, grenzüberschreitender Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten im Hochschulsektor und bei Kompetenzzentren |

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 1.1a.SZ 1

| ID | Indikator | Einheit für die Messung | Basiswert | Basisjahr | Zielwert (2023) Insgesamt | 2018 Insgesamt | 2018 qualitativ | Anmerkungen |
|------|---|-------------------------|-----------|-----------|---------------------------|----------------|-----------------|--|
| EI 1 | Personal im Bereich Forschung und Entwicklung | Kopffzahlen | 23.128,00 | 2011 | 23.822,00 | | | KOP (Version 2.0) - Fehlerbehebung des EI1. Der richtiggestellte Basiswert (Kopffzahlen) beträgt 30.454. Der richtiggestellte Zielwert (Kopffzahlen) beträgt 31.368. – Änderung wurde im DFB2017 bereits angemerkt. In diesem DFB wird gemäß KOP Kap. 2.A.5 Tabelle 3 (Häufigkeit der Berichterstattung) darüber nicht berichtet. |

| ID | Indikator | 2017 Insgesamt | 2017 qualitativ | 2016 Insgesamt | 2016 qualitativ | 2015 Insgesamt | 2015 qualitativ | 2014 Insgesamt | 2014 qualitativ |
|------|---|----------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|
| EI 1 | Personal im Bereich Forschung und Entwicklung | 36.859,00 | | 33.325,00 | | | | 30.454,00 | |

| | |
|------------------------|---|
| Prioritätsachse | 1 - Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden F&E&I-Kapazitäten |
| Investitionspriorität | 1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfrigestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien |

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 1.1b

| (I) | ID | Indikator | Einheit für die Messung | Zielwert | 2018 | Anmerkungen |
|-----|------|--|----------------------------|----------|----------|---|
| F | CO01 | Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten | Enterprises | 50,00 | 45,00 | Anhand der bisher geprüften Gesamtberichte durch das GS bis Ende 2018 liegt der tatsächlich erreichte Wert bei 45. Die Projekte die einen Beitrag leisten befinden sich in der Umsetzung. Der Zielwert im Programm wird nahezu erreicht, eine Übererfüllung der Ziele ist zu erwarten. Es wurden noch keine Projekte vollständig abgeschlossen. Im Jahr 2018 wurde ein Projekt genehmigt mit einem Beitrag zum Outputindikator CO01. |
| S | CO01 | Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten | Enterprises | 50,00 | 321,00 | Im Jahr 2018 konnte die Zahl der Unternehmen die Unterstützung erhalten auf 321 erhöht werden, durch ein weiteres genehmigtes Projekt 2018. Der OI ist anhand der genehmigten Projekte bereits erfüllt. |
| F | CO26 | Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten | Enterprises | 15,00 | 308,00 | Anhand der bisher geprüften Gesamtberichte durch das GS bis Ende 2018 liegt der tatsächlich erreichte Wert bei 308. Die Projekte die einen Beitrag leisten befinden sich in der Umsetzung und sind tlw. schon weit voran geschritten. Die ersten Projektgenehmigungen fanden 2015 statt. 2018 wurden zwei Projekte genehmigt, die einen Beitrag zum CO26 leisten. Es wurden bisher noch keine Projekte vollständig abgeschlossen. Bereits jetzt lässt sich feststellen, dass der definierte Zielwert des OI übererfüllt wird. |
| S | CO26 | Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten | Enterprises | 15,00 | 328,00 | Im Jahr 2018 wurden durch neu genehmigte Projekte 17 Unternehmen dazugewonnen, die im Rahmen der Projektarbeit mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten. Der OI Wert erhöht sich dadurch auf 328 und ist anhand der genehmigten Projekte bereits erfüllt. |
| F | OI 2 | Zahl der Unternehmen, die an Vernetzungsaktivitäten beteiligt sind | Unternehmen | 150,00 | 505,00 | Anhand der bisher geprüften Gesamtberichte durch das GS bis Ende 2018 liegt der tatsächlich erreichte Wert bei 505. Die Projekte die einen Beitrag leisten befinden sich in der Umsetzung. 2018 wurden drei Projekte mit einem Beitrag zum OI2 genehmigt, es wurden jedoch noch keine Projekte vollständig abgeschlossen. Bereits jetzt lässt sich feststellen, dass der definierte Zielwert des OI übererfüllt wird. |
| S | OI 2 | Zahl der Unternehmen, die an Vernetzungsaktivitäten beteiligt sind | Unternehmen | 150,00 | 1.528,00 | Die Zahl der Unternehmen, die an Vernetzungsaktivitäten beteiligt sind, ist durch die 2018 genehmigten Projekte um 18 Unternehmen gestiegen. Der Zielwert des OI ist mit den genehmigten Projekten erfüllt. |
| F | OI 3 | Zahl der Unternehmen/Organisationen, die Prozess- oder Produktinnovationen durchführen | Unternehmen/Organisationen | 10,00 | 9,00 | Anhand der bisher geprüften Gesamtberichte durch das GS bis Ende 2018 liegt der tatsächlich erreichte Wert bei 9. Die Projekte die einen Beitrag leisten befinden sich in der Umsetzung. Der Zielwert im Programm wird nahezu erreicht, eine Übererfüllung der Ziele ist zu erwarten. 2018 wurden drei Projekte mit einem Beitrag zu OI3 genehmigt, es wurden jedoch noch keine Projekte vollständig abgeschlossen. |
| S | OI 3 | Zahl der Unternehmen/Organisationen, die Prozess- oder Produktinnovationen durchführen | Unternehmen/Organisationen | 10,00 | 47,00 | 2018 konnten mit den neu genehmigten Projekten 21 zusätzliche Unternehmen/ Organisationen gewonnen werden, die Prozess- oder Produktinnovationen durchführen. Insgesamt liegt der OI Wert bei 47 und der Zielwert ist anhand der genehmigten Projekte erreicht. |

| (I) | ID | Indikator | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 |
|-----|------|--|----------|----------|--------|------|
| F | CO01 | Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| S | CO01 | Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten | 317,00 | 115,00 | 100,00 | 0,00 |
| F | CO26 | Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| S | CO26 | Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten | 311,00 | 307,00 | 315,00 | 0,00 |
| F | OI 2 | Zahl der Unternehmen, die an Vernetzungsaktivitäten beteiligt sind | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| S | OI 2 | Zahl der Unternehmen, die an Vernetzungsaktivitäten beteiligt sind | 1.510,00 | 1.513,00 | 880,00 | 0,00 |
| F | OI 3 | Zahl der Unternehmen/Organisationen, die Prozess- oder Produktinnovationen durchführen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| S | OI 3 | Zahl der Unternehmen/Organisationen, die Prozess- oder Produktinnovationen durchführen | 26,00 | 13,00 | 12,00 | 0,00 |

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

| | |
|------------------------|---|
| Prioritätsachse | 1 - Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden F&E&I-Kapazitäten |
| Investitionspriorität | 1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien |
| Spezifisches Ziel | SZ 2 - Erhöhung der unternehmensbezogenen grenzüberschreitenden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten durch Stärkung geeigneter Unterstützungsstrukturen |

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 1.1b.SZ 2

| ID | Indikator | Einheit für die Messung | Basiswert | Basisjahr | Zielwert (2023) Insgesamt | 2018 Insgesamt | 2018 qualitativ | Anmerkungen |
|------|---|-------------------------|-----------|-----------|---------------------------|----------------|-----------------|---|
| EI 2 | Grenzüberschreitende Cluster und sonstige Netzwerke | Anzahl | 20,00 | 2013 | 27,00 | 30,00 | | EI 2 basiert gem. KOP auf Daten aus der Periode 07-13. Der Zielwert von 27 wurde 2015 unerwartet schon überschritten - durch die abschließenden Beiträge der Projekte aus der Periode 07-13. Projekte aus der Periode 14-20, aus denen Netzwerke u. Cluster entstehen werden, sind noch nicht abgeschlossen. Daher bleibt der Wert 2018 unverändert bei 30. |

| ID | Indikator | 2017 Insgesamt | 2017 qualitativ | 2016 Insgesamt | 2016 qualitativ | 2015 Insgesamt | 2015 qualitativ | 2014 Insgesamt | 2014 qualitativ |
|------|---|----------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|
| EI 2 | Grenzüberschreitende Cluster und sonstige Netzwerke | 30,00 | | 30,00 | | 30,00 | | 20,00 | |

| | |
|------------------------|--|
| Prioritätsachse | 2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz |
| Investitionspriorität | 6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes |

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 2.6c

| (1) | ID | Indikator | Einheit für die Messung | Zielwert | 2018 | Anmerkungen |
|-----|------|--|-------------------------|-----------|-----------|--|
| F | CO09 | Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten | Visits/year | 10.000,00 | 6.590,00 | 2018 wurden keine Projekte mit einem Beitrag zu CO09 genehmigt. Ein Projekt wurde im Jahr 2017 abgeschlossen. Vom Projektträger wurden beim Endbericht für das Jahr 2016 3.453 zusätzliche Besuche/Jahr angegeben. Die tatsächlichen Besuche/Jahr wurden durch das Gemeinsame Sekretariat ein Jahr nach Projektende nochmals überprüft. Der Projektträger meldete 3.137 zusätzliche Besucher für das Jahr 2017. Beitrag zum Zielwert liegt bei 6.590 zusätzlichen Besuchern. |
| S | CO09 | Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten | Visits/year | 10.000,00 | 89.800,00 | Der Gesamtwert ist gegenüber dem Vorjahr unverändert, da 2018 keine Projekte mit einem Beitrag zum CO09 genehmigt wurden. |
| F | OI 4 | Zahl der erarbeiteten Konzepte im Bereich des nachhaltigen Tourismus/ Schutzes des Kultur- und Naturerbes | Konzepte | 10,00 | 3,00 | Anhand der bisher geprüften Gesamtberichte durch das GS bis Ende 2018 liegt der tatsächlich erreichte Wert bei 3. Die Projekte die einen Beitrag leisten befinden sich in der Umsetzung bzw. sind tlw. bereits abgeschlossen. |
| S | OI 4 | Zahl der erarbeiteten Konzepte im Bereich des nachhaltigen Tourismus/ Schutzes des Kultur- und Naturerbes | Konzepte | 10,00 | 13,00 | Gesamtwert ist gegenüber dem Vorjahr unverändert, da 2018 keine Projekte mit einem Beitrag zum OI04 genehmigt wurden. |

| (1) | ID | Indikator | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 |
|-----|------|--|-----------|-----------|----------|------|
| F | CO09 | Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| S | CO09 | Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten | 89.800,00 | 89.800,00 | 9.800,00 | 0,00 |
| F | OI 4 | Zahl der erarbeiteten Konzepte im Bereich des nachhaltigen Tourismus/ Schutzes des Kultur- und Naturerbes | 1,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| S | OI 4 | Zahl der erarbeiteten Konzepte im Bereich des nachhaltigen Tourismus/ Schutzes des Kultur- und Naturerbes | 13,00 | 13,00 | 9,00 | 0,00 |

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

| | |
|------------------------|---|
| Prioritätsachse | 2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz |
| Investitionspriorität | 6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes |
| Spezifisches Ziel | SZ 3 - Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes im Hinblick auf eine nachhaltige, grenzüberschreitende touristische Entwicklung |

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 2.6c.SZ 3

| ID | Indikator | Einheit für die Messung | Basiswert | Basisjahr | Zielwert (2023) Insgesamt | 2018 Insgesamt | 2018 qualitativ | Anmerkungen |
|------|--|-------------------------|-----------|-----------|---------------------------|----------------|-----------------|--|
| EI 3 | Anteil der Gästenächtigungen in der Nebensaison an den Gesamtnächtigungen eines Jahres | Prozent | 24,63 | 2013 | 25,86 | | | Über den EI 3 wurde im DFB 2017 berichtet. In diesem DFB wird gemäß KOP Kap. 2.A.5 Tabelle 3 (Häufigkeit der Berichterstattung) darüber nicht berichtet. |

| ID | Indikator | 2017 Insgesamt | 2017 qualitativ | 2016 Insgesamt | 2016 qualitativ | 2015 Insgesamt | 2015 qualitativ | 2014 Insgesamt | 2014 qualitativ |
|------|--|----------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|
| EI 3 | Anteil der Gästenächtigungen in der Nebensaison an den Gesamtnächtigungen eines Jahres | 26,86 | | | | 26,77 | | 24,63 | |

| | |
|------------------------|---|
| Prioritätsachse | 2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz |
| Investitionspriorität | 6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur |

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 2.6d

| (1) | ID | Indikator | Einheit für die Messung | Zielwert | 2018 | Anmerkungen |
|-----|------|--|-------------------------|----------|-------|---|
| F | OI 5 | Zahl der Schutzgebiete unter gemeinsamem Management | Anzahl | 3,00 | 20,00 | Anhand der bisher geprüften Gesamtberichte durch das GS bis Ende 2018 liegt der tatsächlich erreichte Wert bei 20. Die Projekte die einen Beitrag leisten befinden sich in der Umsetzung. Der Zielwert im Programm wird bereits übererfüllt. 2018 wurde kein Projekt mit einem Beitrag zu OI 5 vollständig abgeschlossen. |
| S | OI 5 | Zahl der Schutzgebiete unter gemeinsamem Management | Anzahl | 3,00 | 33,00 | 2018 wurde kein Projekt mit einem Beitrag zum OI5 genehmigt, der Wert bleibt unverändert. |
| F | OI 6 | Zahl der umgesetzten Arten- und Bodenschutzkonzepte | Anzahl | 5,00 | 10,00 | Anhand der bisher geprüften Gesamtberichte durch das GS bis Ende 2018 liegt der tatsächlich erreichte Wert bei 10. Die Projekte die einen Beitrag leisten befinden sich in der Umsetzung. Der Zielwert im Programm wird bereits übererfüllt. 2018 wurde kein Projekt mit einem Beitrag zu OI 5 vollständig abgeschlossen. |
| S | OI 6 | Zahl der umgesetzten Arten- und Bodenschutzkonzepte | Anzahl | 5,00 | 18,00 | 2018 wurde kein Projekt mit einem Beitrag zum OI6 genehmigt, der Wert bleibt unverändert. |
| F | OI 7 | Zahl der Schutzmaßnahmen im Bereich der grünen Infrastruktur | Anzahl | 5,00 | 0,00 | 2018 wurde kein Projekt mit einem Beitrag zu OI 7 abgeschlossen, auch in den bis Ende 2018 durch das GS geprüften Gesamtberichten wurde noch kein Beitrag festgestellt. Die Projekte befinden sich in einem frühen Stadium der Projektumsetzung. |
| S | OI 7 | Zahl der Schutzmaßnahmen im Bereich der grünen Infrastruktur | Anzahl | 5,00 | 8,00 | 2018 wurde ein Projekt mit einem Beitrag zum OI7 eingereicht und genehmigt. Dadurch wird der Zielwert des OIs anhand der genehmigten Projekte erfüllt. |

| (1) | ID | Indikator | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 |
|-----|------|--|-------|-------|-------|------|
| F | OI 5 | Zahl der Schutzgebiete unter gemeinsamem Management | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| S | OI 5 | Zahl der Schutzgebiete unter gemeinsamem Management | 33,00 | 25,00 | 25,00 | 0,00 |
| F | OI 6 | Zahl der umgesetzten Arten- und Bodenschutzkonzepte | 1,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| S | OI 6 | Zahl der umgesetzten Arten- und Bodenschutzkonzepte | 18,00 | 17,00 | 17,00 | 0,00 |
| F | OI 7 | Zahl der Schutzmaßnahmen im Bereich der grünen Infrastruktur | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| S | OI 7 | Zahl der Schutzmaßnahmen im Bereich der grünen Infrastruktur | 4,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

| | |
|------------------------|---|
| Prioritätsachse | 2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz |
| Investitionspriorität | 6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur |
| Spezifisches Ziel | SZ 4 - Verbesserung der Biodiversität durch grenzüberschreitende Managementstrukturen von Schutzgebieten, Biodiversitätspartnerschaften, Arten- und Bodenschutzprojekte |

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 2.6d.SZ 4

| ID | Indikator | Einheit für die Messung | Basiswert | Basisjahr | Zielwert (2023) Insgesamt | 2018 Insgesamt | 2018 qualitativ | Anmerkungen |
|------|---|-------------------------|-----------|-----------|---------------------------|----------------|-----------------|--|
| EI 4 | Erhöhung der Fläche der betreuten Europaschutzgebiete | km ² | 6.775,00 | 2014 | 6.978,25 | | | Über den EI 4 wurde im DFB 2016 berichtet. In diesem DFB wird gemäß KOP Kap. 2.A.5 Tabelle 3 (Häufigkeit der Berichterstattung) darüber nicht berichtet. |

| ID | Indikator | 2017 Insgesamt | 2017 qualitativ | 2016 Insgesamt | 2016 qualitativ | 2015 Insgesamt | 2015 qualitativ | 2014 Insgesamt | 2014 qualitativ |
|------|---|----------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|
| EI 4 | Erhöhung der Fläche der betreuten Europaschutzgebiete | | | 6.844,79 | | | | 6.775,00 | |

| | |
|------------------------|---|
| Prioritätsachse | 2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz |
| Investitionspriorität | 6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur |
| Spezifisches Ziel | SZ 5 - Schutz des Lebensraums und der Biodiversität durch Auf- und Ausbau der grünen Infrastruktur |

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 2.6d.SZ 5

| ID | Indikator | Einheit für die Messung | Basiswert | Basisjahr | Zielwert (2023) Insgesamt | 2018 Insgesamt | 2018 qualitativ | Anmerkungen |
|------|--|-------------------------|-----------|-----------|---------------------------|----------------|-----------------|--|
| EI 5 | Gewässerabschnitte mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko | Kilometer | 4.375,51 | 2011 | 4.350,00 | | | Im DFB 2017 wurde zum EI5 berichtet. In diesem DFB wird gemäß KOP Kap. 2.A.5 Tabelle 3 (Häufigkeit der Berichterstattung) darüber nicht berichtet. |

| ID | Indikator | 2017 Insgesamt | 2017 qualitativ | 2016 Insgesamt | 2016 qualitativ | 2015 Insgesamt | 2015 qualitativ | 2014 Insgesamt | 2014 qualitativ |
|------|--|----------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|
| EI 5 | Gewässerabschnitte mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko | 4.375,51 | | 4.375,51 | | | | 4.375,51 | |

| | |
|------------------------|---|
| Prioritätsachse | 3 - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen |
| Investitionspriorität | 11b - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ grenzübergreifend) |

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 3.11b

| (1) | ID | Indikator | Einheit für die Messung | Zielwert | 2018 | Anmerkungen |
|-----|-------|---|-----------------------------|----------|--------|---|
| F | OI 10 | Zahl der im Rahmen der Umsetzung von Kleinprojekten involvierten Projektpartner | Involvierte Projektpartner | 250,00 | 347,00 | Bis Ende 2018 sind insgesamt 48 Kleinprojekte - mit 138 involvierten Projektpartner - abgeschlossen. In den bis Ende 2018 genehmigten (inkl. abgeschlossener) 120 Kleinprojekten sind insgesamt 347 Projektpartner involviert. Kein Projekt (Euregio Geschäftsförderung) mit Beitrag zum OI10 ist abgeschlossen, in den bis Ende 2018 vorgelegten und durch das GS geprüften Gesamtberichten wurden 223 in Kleinprojekten involvierte Projektpartner angegeben. Das GS führt zusätzlich ein Kleinprojektmonitoring durch, dessen Daten aktueller sind als jene in der Gesamtberichtslegung der Euregios und somit hier dargestellt werden. Lt. Kleinprojektmonitoring sind bis Ende 2018 347 Projektpartner in Kleinprojekten involviert. |
| S | OI 10 | Zahl der im Rahmen der Umsetzung von Kleinprojekten involvierten Projektpartner | Involvierte Projektpartner | 250,00 | 436,00 | Im Jahr 2018 wurden 5 Großprojekte genehmigt. Erhöhungen der OI-Ziele um zusätzlich 141 Projektpartner, die in genehmigte Kleinprojekte involviert sind. |
| F | OI 8 | Zahl institutioneller langfristiger Kooperationspartnerschaften | Kooperationspartnerschaften | 30,00 | 1,00 | Anhand der bisher geprüften Gesamtberichte durch das GS bis Ende 2018 liegt der tatsächlich erreichte Wert bei 1. Die Projekte die einen Beitrag leisten befinden sich in der Umsetzung. Bisher wurde noch kein Projekt mit einem Beitrag zum OI 8 vollständig abgeschlossen. |
| S | OI 8 | Zahl institutioneller langfristiger Kooperationspartnerschaften | Kooperationspartnerschaften | 30,00 | 15,00 | Im Jahr 2018 wurden 6 Projekte mit einem Beitrag zum OI 8 genehmigt, die 6 langfristige Kooperationspartnerschaften zum Inhalt haben. Der Zielwert wird anhand der genehmigten Projekte zu 50% erreicht. Dadurch lässt sich festmachen, dass die Zielerreichung des OIs noch nicht sichergestellt werden kann anhand der bisher genehmigten Projekte. Projekte im SZ7 werden weiterhin forciert. |
| F | OI 9 | Zahl der im Rahmen langfristiger Kooperationen umgesetzten Pilotmaßnahmen | Anzahl | 5,00 | 4,00 | Anhand der bisher geprüften Gesamtberichte durch das GS bis Ende 2018 liegt der tatsächlich erreichte Wert bei 4. Die Projekte die einen Beitrag leisten befinden sich in der Umsetzung, der Zielwert wird bereits nahezu erreicht. 2018 wurde noch kein Projekt mit Beitrag zum OI 9 vollständig endgeprüft und abgeschlossen. |
| S | OI 9 | Zahl der im Rahmen langfristiger Kooperationen umgesetzten Pilotmaßnahmen | Anzahl | 5,00 | 21,00 | Der Zielwert wurde bereits 2015 erfüllt, es wurden zusätzlich 10 Pilotmaßnahmen durch 5 genehmigte Projekte generiert. |

| (1) | ID | Indikator | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 |
|-----|-------|---|--------|--------|--------|------|
| F | OI 10 | Zahl der im Rahmen der Umsetzung von Kleinprojekten involvierten Projektpartner | 79,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| S | OI 10 | Zahl der im Rahmen der Umsetzung von Kleinprojekten involvierten Projektpartner | 295,00 | 155,00 | 155,00 | 0,00 |
| F | OI 8 | Zahl institutioneller langfristiger Kooperationspartnerschaften | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| S | OI 8 | Zahl institutioneller langfristiger Kooperationspartnerschaften | 9,00 | 2,00 | 2,00 | 0,00 |
| F | OI 9 | Zahl der im Rahmen langfristiger Kooperationen umgesetzten Pilotmaßnahmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| S | OI 9 | Zahl der im Rahmen langfristiger Kooperationen umgesetzten Pilotmaßnahmen | 11,00 | 6,00 | 6,00 | 0,00 |

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

| | |
|------------------------|---|
| Prioritätsachse | 3 - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen |
| Investitionspriorität | 11b - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ grenzübergreifend) |
| Spezifisches Ziel | SZ 6 - Stärkung von grenzübergreifenden Strukturen zur Unterstützung der regionalen Governance sowie eines Instrumentes zur Förderung grenzübergreifender Initiativen und Projekte unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft |

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 3.11b.SZ 6

| ID | Indikator | Einheit für die Messung | Basiswert | Basisjahr | Zielwert (2023) Insgesamt | 2018 Insgesamt | 2018 qualitativ | Anmerkungen |
|------|--|--|-----------|-----------|---------------------------|----------------|-----------------|---|
| EI 6 | Zahlenmäßige Verbreiterung der grenzübergreifenden Governance-Strukturen | in grenzübergreifende Projekte involvierte Akteure | 403,00 | 2014 | 484,00 | | | Der auf die Programmdaten der Periode 2007-2013 basierende EI6 zeigt jene Akteure, die in grenzübergreifende Projekte involviert sind, mit Fokus Kleinprojekte. Über diesen Indikator ist erst wieder im DFB 2019 zu berichten – s. dazu auch KOP Kap. 2.A.5 Tabelle 3. |

| ID | Indikator | 2017 Insgesamt | 2017 qualitativ | 2016 Insgesamt | 2016 qualitativ | 2015 Insgesamt | 2015 qualitativ | 2014 Insgesamt | 2014 qualitativ |
|------|--|----------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|
| EI 6 | Zahlenmäßige Verbreiterung der grenzübergreifenden Governance-Strukturen | | | 483,00 | | | | 403,00 | |

| | |
|------------------------|---|
| Prioritätsachse | 3 - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen |
| Investitionspriorität | 11b - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ grenzübergreifend) |
| Spezifisches Ziel | SZ 7 - Aufbau und Intensivierung langfristiger und struktureller grenzübergreifender Kooperationen zur stärkeren sozialen und ökonomischen Integration sowie zum Abbau von administrativen und legislativen Barrieren |

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 3.11b.SZ 7

| ID | Indikator | Einheit für die Messung | Basiswert | Basisjahr | Zielwert (2023) Insgesamt | 2018 Insgesamt | 2018 qualitativ | Anmerkungen |
|------|--|-----------------------------|-----------|-----------|---------------------------|----------------|-----------------|---|
| EI 7 | Kooperationsintensität – gemessen am Anteil derjenigen, die grenzüberschreitende Kooperationen als zumindest überdurchschnittlich bewerten | In % der gesamten Bewertung | 16,00 | 2014 | 25,00 | | | Der Basiswert des EI7 ist das Ergebnis einer Befragung potentieller Projektträger gemäß den im KOP festgelegten Vorgaben 2014. Im DFB 2016 wurde über diese Befragung berichtet. Die nächste Erhebung erfolgt 2020. |

| ID | Indikator | 2017 Insgesamt | 2017 qualitativ | 2016 Insgesamt | 2016 qualitativ | 2015 Insgesamt | 2015 qualitativ | 2014 Insgesamt | 2014 qualitativ |
|------|--|----------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|
| EI 7 | Kooperationsintensität – gemessen am Anteil derjenigen, die grenzüberschreitende Kooperationen als zumindest überdurchschnittlich bewerten | | | 14,23 | | | | 16,00 | |

Prioritätsachsen für technische Hilfe

| | |
|-----------------|----------------------|
| Prioritätsachse | 4 - Technische Hilfe |
|-----------------|----------------------|

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 4.Technische Hilfe

| (1) | ID | Indikator | Einheit für die Messung | Zielwert | 2018 | Anmerkungen |
|-----|-------|--|-------------------------|----------|--------|--|
| F | OI 11 | Anzahl der genehmigten Projekte | Anzahl | 120,00 | 183,00 | Zu den 47 Projekten, welche bis Ende 2017 genehmigt wurden, kamen 2018 11 Großprojekte + 5 Projekte zur Euregio Geschäftsstellenförderung im Programmraum hinzu. Von den 87 bis Ende 2017 genehmigten Kleinprojekten wurden 3 im Jahr 2018 zurückgezogen. In den RLAs sind 2018 insgesamt 37 Kleinprojekte genehmigt worden, eines davon wurde zurückgezogen. Lt. Indikatorenhandbuch sind bei diesem Indikatorwert auch Projekte, die durch einen Regionalen Lenkungsausschuss genehmigt werden, anzuführen. |
| S | OI 11 | Anzahl der genehmigten Projekte | Anzahl | 120,00 | 120,00 | Der angegebene Wert entspricht den Projektanträgen der TH |
| F | OI 12 | Anzahl der unterstützten Projektträger | Anzahl | 300,00 | 161,00 | Wie bereits im DFB 2017 angemerkt, werden für diesen Outputindikator Projektträger, welche in mehreren Projekten teilnehmen, nicht doppelt gewertet. Der Wert erhöht sich mit Ende 2018 durch die neu genehmigten Projekte auf 161 unterstützte Projektträger. |
| S | OI 12 | Anzahl der unterstützten Projektträger | Anzahl | 300,00 | 300,00 | siehe OI 11 (S) |
| F | OI 13 | Anzahl der Begleitausschusssitzungen | Anzahl | 12,00 | 7,00 | Im Jahr 2018 fand eine Begleitausschusssitzungen und ein Umlaufbeschluss zur Genehmigung des Durchführungsberichtes statt. |
| S | OI 13 | Anzahl der Begleitausschusssitzungen | Anzahl | 12,00 | 12,00 | siehe OI 11 (S) |
| F | OI 14 | Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen | Anzahl | 50,00 | 16,00 | Es ist Aufgabe der Technischen Hilfe, genehmigte Projekte bei Bedarf durch Vor-Ort-Kontrollen (VOK) zu überprüfen. Gemäß der Festlegung im VKS 2.2.3.6. des Programms finden VOKs ab 2018 statt, da Projekte in materieller und finanzieller Hinsicht weit fortgeschritten sein sollen. 2018 wurden insgesamt 13 VOKs bei Großprojekten angewiesen, von diesen wurden 11 durchgeführt. Die angewiesenen & nicht durchgeführten VOKs wurden in der Auswahl der VOK 2019 berücksichtigt. Zusätzlich zu angewiesenen VOK wurden weitere 3 VOKs durchgeführt und übermittelt. Insgesamt wurden somit 14 VOK im Jahr 2018 bei Projektträgern vorgenommen. Entsprechend den Programmvorgaben werden von der Verwaltungsbehörde regelmäßig Vor-Ort-Überprüfungen der Kontrollstellen im Programm durchgeführt. 2018 haben 2 Systemkontrollen (Reg. v. Ndb., Amt d.Oö Landesreg.) stattgefunden. |
| S | OI 14 | Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen | Anzahl | 50,00 | 50,00 | siehe OI 11 (S) |
| F | OI 15 | Durchgeführte Informationsveranstaltungen für Projektträger | Anzahl | 15,00 | 10,00 | Im Jahr 2018 fand neben der Jahresveranstaltung auch ein Seminar zur Abrechnungslegung für Projektträger statt. Insgesamt wurden über die Programmlaufzeit mittlerweile 5 Abrechnungsseminare und eine eMS-Schulung für Projektpartner, 1 Auftaktveranstaltung und 3 Jahresveranstaltungen (2016 +2017+2018) veranstaltet. Das ergibt 10 Informationsveranstaltungen. |
| S | OI 15 | Durchgeführte Informationsveranstaltungen für Projektträger | Anzahl | 15,00 | 10,00 | siehe OI 11 (S) |
| F | OI 16 | Anzahl der Beschäftigten, deren Gehalt aus der Technischen Hilfe kofinanziert wird | Vollzeitaquivalent | 4,50 | 4,90 | Bei der Verwaltungsbehörde wurde eine Vollzeitstelle, beim Gemeinsamen Sekretariat drei Vollzeitstellen und bei der Regierung von Niederbayern 1/2 VZÄ-Stelle neu besetzt. Durch das Regionale-Technische-Hilfe-Projekt Salzburg entsteht ein zusätzlicher Beitrag von 0,4 VZA. |
| S | OI 16 | Anzahl der Beschäftigten, deren Gehalt aus der Technischen Hilfe kofinanziert wird | Vollzeitaquivalent | 4,50 | 4,90 | Kein zusätzlicher VZA im Jahr 2018. |

| (1) | ID | Indikator | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 |
|-----|-------|--|--------|--------|--------|-------|
| F | OI 11 | Anzahl der genehmigten Projekte | 134,00 | 33,00 | 23,00 | 0,00 |
| S | OI 11 | Anzahl der genehmigten Projekte | 120,00 | 120,00 | 120,00 | 0,00 |
| F | OI 12 | Anzahl der unterstützten Projektträger | 144,00 | 160,00 | 54,00 | 0,00 |
| S | OI 12 | Anzahl der unterstützten Projektträger | 300,00 | 300,00 | 300,00 | 0,00 |
| F | OI 13 | Anzahl der Begleitausschusssitzungen | 6,00 | 4,00 | 3,00 | 0,00 |
| S | OI 13 | Anzahl der Begleitausschusssitzungen | 12,00 | 12,00 | 12,00 | 12,00 |
| F | OI 14 | Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| S | OI 14 | Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen | 50,00 | 50,00 | 50,00 | 0,00 |
| F | OI 15 | Durchgeführte Informationsveranstaltungen für Projektträger | 8,00 | 5,00 | 2,00 | 0,00 |
| S | OI 15 | Durchgeführte Informationsveranstaltungen für Projektträger | 10,00 | 10,00 | 10,00 | 0,00 |
| F | OI 16 | Anzahl der Beschäftigten, deren Gehalt aus der Technischen Hilfe kofinanziert wird | 4,90 | 4,95 | 4,50 | 0,00 |
| S | OI 16 | Anzahl der Beschäftigten, deren Gehalt aus der Technischen Hilfe kofinanziert wird | 4,90 | 4,95 | 4,50 | 0,00 |

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

| | |
|-------------------|--|
| Prioritätsachse | 4 - Technische Hilfe |
| Spezifisches Ziel | SZ 8 - Effiziente und erfolgreiche Programmumsetzung |

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 4.SZ 8

| ID | Indikator | Einheit für die Messung | Basiswert | Basisjahr | Zielwert Insgesamt | (2023) | 2018 Insgesamt | 2018 qualitativ | Anmerkungen |
|---------|---|---|-----------|-----------|-----------------------|--------|-------------------|--------------------|-------------|
| EI 0 | Nicht erforderlich gem. Art 8 (2) lit c letzter Absatz der ETZ-VO | Nicht erforderlich gem. Art 8 (2) lit c letzter Abs. ETZ-VO | 0,00 | 0 | | 0,00 | | | |

| ID | Indikator | 2017 Insgesamt | 2017 qualitativ | 2016 Insgesamt | 2016 qualitativ | 2015 Insgesamt | 2015 qualitativ | 2014 Insgesamt | 2014 qualitativ |
|------|---|----------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|
| EI 0 | Nicht erforderlich gem. Art 8 (2) lit c letzter Absatz der ETZ-VO | | | | | | | | |

3.3 Tabelle 3: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

| Prioritätsachse | Art des Indikators | ID | Indikator | Einheit für die Messung | Etappenziel für 2018 insgesamt | Endziel (2023) insgesamt | 2018 | Anmerkungen |
|-----------------|--------------------|-------|--|----------------------------|--------------------------------|--------------------------|--------------|---|
| 1 | O | CO01 | Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten | Enterprises | 10 | 50,00 | 45,00 | Mit Ende 2018 sind noch keine Projekte vollständig abgeschlossen, die einen Beitrag zu diesem OI leisten. Mit den bis 31.12.2018 eingegangenen und durch das GS geprüften Berichtslegungen von laufenden Projekten ist ein Beitrag von 45 Unternehmen die Unterstützung erhalten abzulesen. Das Etappenziel für 2018 wird somit erreicht. (Es werden nur tatsächlich erzielte Werte berücksichtigt (s. auch Beilagen zur 37. EGESIF-Sitzung).) |
| 1 | O | CO42 | Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen | Organisations | 2 | 10,00 | 8,00 | Mit Ende 2018 sind noch keine Projekte vollständig abgeschlossen, die einen Beitrag zu diesem OI leisten. Mit den bis 31.12.2018 eingegangenen und durch das GS geprüften Berichtslegungen von laufenden Projekten ist ein Beitrag von 8 Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen, abzulesen. Das Etappenziel für 2018 wird somit erreicht. (Es werden nur tatsächlich erzielte Werte berücksichtigt (s. auch Beilagen zur 37. EGESIF-Sitzung).) |
| 1 | F | FI 1 | Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde | € | 2.778.483,61 | 22.679.284,00 | 8.217.916,51 | Das Etappenziel für den Finanzindikator der Prioritätsachse 1 wird erreicht. Näheres zur Mitteldarstellung siehe Kapitel 14. |
| 2 | O | CO09 | Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten | Visits/year | 2000 | 10.000,00 | 6.590,00 | Ein Projekt mit einem Beitrag zum Outputindikator CO09 ist bereits 2017 abgeschlossen worden. Der erwartete Anstieg der Besucher wurde mit Projektende sowie ein Jahr nach Projektende erfasst. Die tatsächliche Zunahme der erwarteten Besuche lässt sich mit 6590 festmachen. Das Etappenziel für 2018 wird somit erreicht. |
| 2 | F | FI 1 | Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde | € | 2.410.269,76 | 19.676.906,00 | 3.278.956,94 | Das Etappenziel für den Finanzindikator der Prioritätsachse 2 wird erreicht. Näheres zur Mitteldarstellung siehe Kapitel 14. |
| 2 | I | KI 1 | Zahl der Schutzgebiete, in denen gemeinsames Management errichtet wird | Anzahl | 1 | 3,00 | 20,00 | Bei den Projekten, die sich auf den Outputindikator OI5 beziehen bzw. in denen gemeinsames Management eines Schutzgebietes errichtet wird, ist mit Ende 2018 noch keines vollständig abgeschlossen. Lt. den bisher genehmigten Projekten ist ein Beitrag von 33 zu erwarten. Mit den bis 31.12.2018 eingegangenen und durch das GS geprüften Berichtslegungen von laufenden Projekten wurde von 20 Schutzgebieten berichtet, in denen ein gemeinsames Management bereits errichtet wurde. Das Etappenziel für 2018 wird somit erreicht. Bei der Berichterstattung zum DFB2017 wurde hier noch der Wert anhand der genehmigten Projekte angegeben, daher minimiert sich der Wert gegenüber dem Vorjahr. Näher Erläuterungen zu KI1, siehe Kapitel 14. (Es werden nur tatsächlich erzielte Werte berücksichtigt (s. auch Beilagen zur 37. EGESIF-Sitzung).) |
| 3 | F | FI 1 | Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde | € | 2.191.225,70 | 17.890.142,00 | 3.033.203,78 | Das Etappenziel für den Finanzindikator der Prioritätsachse 3 wird erreicht. Näheres zur Mitteldarstellung siehe Kapitel 14. |
| 3 | I | KI 2 | Anzahl der begonnenen langfristigen Kooperationspartnerschaften | Anzahl | 8 | 30,00 | 15,00 | Der Indikator KI2 korrespondiert zum Outputindikator OI8. Es gilt hierbei die begonnenen langfristigen Kooperationspartnerschaften zu berichten. Anhand der genehmigten bzw. gestarteten Projekte (bis 31.12.2018) im Spezifischen Ziel 7 lässt sich hier ein Beitrag von 15 begonnen langfristigen Kooperationspartnerschaften festmachen. Das Etappenziel für KI2 wird somit erreicht. Nähere Erläuterungen zu KI2, siehe Kapitel 14. |
| 3 | O | OI 10 | Zahl der im Rahmen der Umsetzung von Kleinprojekten involvierten Projektpartner | Involvierte Projektpartner | 50 | 250,00 | 347,00 | Mit 31.12.2018 befinden sich insgesamt 120 Kleinprojekte in der Umsetzung. In den 120 Kleinprojekten sind insgesamt 347 Projektpartner involviert. 48 der 120 Kleinprojekte sind bereits abgeschlossen. In diesen |

| Prioritätsachse | Art des Indikators | ID | Indikator | Einheit für die Messung | Etappenziel für 2018 insgesamt | Endziel (2023) insgesamt | 2018 | Anmerkungen |
|-----------------|--------------------|----|-----------|-------------------------|--------------------------------|--------------------------|------|--|
| | | | | | | | | abgeschlossenen Kleinprojekten waren 138 Projektpartner involviert. In den noch laufenden genehmigten Kleinprojekten sind 209 Projektpartner involviert. Das Etappenziel für den OI10 wird durch die laufenden bzw. abgeschlossenen Kleinprojekte (Stichtag 31.12.2018) im Programm erreicht. (Es werden nur tatsächlich erzielte Werte berücksichtigt (s. auch Beilagen zur 37. EGESIF-Sitzung).) |

| Prioritätsachse | Art des Indikators | ID | Indikator | Einheit für die Messung | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 |
|-----------------|--------------------|-------|--|----------------------------|--------------|------|------|------|
| 1 | O | CO01 | Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten | Enterprises | 41,00 | | | |
| 1 | O | CO42 | Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen | Organisations | 3,00 | | | |
| 1 | F | FI 1 | Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde | € | 1.561.640,83 | | | |
| 2 | O | CO09 | Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten | Visits/year | 3.453,00 | | | |
| 2 | F | FI 1 | Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde | € | 659.987,64 | | | |
| 2 | I | KI 1 | Zahl der Schutzgebiete, in denen gemeinsames Management errichtet wird | Anzahl | 33,00 | | | |
| 3 | F | FI 1 | Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde | € | 1.022.649,37 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3 | I | KI 2 | Anzahl der begonnenen langfristigen Kooperationspartnerschaften | Anzahl | 9,00 | | | |
| 3 | O | OI 10 | Zahl der im Rahmen der Umsetzung von Kleinprojekten involvierten Projektpartner | Involvierte Projektpartner | 145,00 | | | |

3.4. Finanzdaten

Tabelle 4: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

Wie in Tabelle 1 in Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) und Tabelle 16 des Musters für Kooperationsprogramme im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" festgelegt.

| Prioritätsachse | Fonds | Berechnungsgrundlage | Finanzierung insgesamt | Kofinanzierungssatz | Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben | Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben | Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben | Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben | Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben | Anzahl der ausgewählten Vorhaben | Förderfähige Gesamtausgaben, die von den Begünstigten getätigt und bis zum 31.12.2018 bezahlt wurden und der Kommission bescheinigt wurden |
|------------------|-------------|----------------------|------------------------|---------------------|--|--|--|--|--|----------------------------------|--|
| 1 | EFRE | Insgesamt | 22.679.284,00 | 85,00 | 23.831.460,45 | 105,08% | 22.898.235,36 | 8.220.375,31 | 36,25% | 18 | 8.217.916,51 |
| 2 | EFRE | Insgesamt | 19.676.906,00 | 85,00 | 23.258.482,91 | 118,20% | 22.688.319,65 | 3.338.357,07 | 16,97% | 17 | 3.278.956,94 |
| 3 | EFRE | Insgesamt | 17.890.142,00 | 85,00 | 13.062.796,22 | 73,02% | 12.263.306,05 | 3.049.466,06 | 17,05% | 144 | 3.033.203,78 |
| 4 | EFRE | Öffentlich | 4.085.854,00 | 80,00 | 4.195.184,32 | 102,68% | 4.195.184,32 | 369.423,15 | 9,04% | 4 | |
| Insgesamt | EFRE | | 64.332.186,00 | 84,68 | 64.347.923,90 | 100,02% | 62.045.045,38 | 14.977.621,59 | 23,28% | 183 | 14.530.077,23 |
| Insgesamt | | | 64.332.186,00 | 84,68 | 64.347.923,90 | 100,02% | 62.045.045,38 | 14.977.621,59 | 23,28% | 183 | 14.530.077,23 |

Gegebenenfalls sollte die Nutzung etwaiger Beiträge aus Drittländern, die am Kooperationsprogramm teilnehmen, angegeben werden (z. B. IPA und ENI, Norwegen, Schweiz)

Gem. KOP im Programm nicht vorgesehen.

Tabelle 5: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

Wie in Tabelle 2 von Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) und den Tabellen 6-9 des Musters für die Kooperationsprogramme festgelegt.

| Prioritätsachse | Fonds | Interventionsbereich | Finanzierungsform | Dimension " Art des Gebiets " | Territoriale Umsetzungsmechanismen | Dimension " Thematisches Ziel " | Sekundäres ESF-Thema | Dimension " Wirtschaftszweig " | Dimension " Gebiet " | Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben | Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben | Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben | Anzahl der ausgewählten Vorhaben |
|-----------------|-------|----------------------|-------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------|-----------------------------------|-------------------------|---|---|---|--|
| 1 | EFRE | 058 | 01 | 01 | 07 | 01 | | 24 | AT312 | 1.483.301,48 | 1.483.301,48 | 224.317,25 | 1 |
| 1 | EFRE | 058 | 01 | 01 | 07 | 01 | | 24 | AT323 | 3.078.492,20 | 3.078.492,20 | 2.615.766,50 | 1 |
| 1 | EFRE | 058 | 01 | 01 | 07 | 01 | | 24 | DE228 | 6.624.247,70 | 6.624.247,70 | 3.004.464,69 | 1 |
| 1 | EFRE | 060 | 01 | 01 | 07 | 01 | | 24 | AT332 | 1.017.748,40 | 879.885,40 | 249.583,96 | 1 |
| 1 | EFRE | 062 | 01 | 01 | 07 | 01 | | 24 | AT323 | 2.224.125,36 | 2.224.125,36 | 200.479,81 | 2 |
| 1 | EFRE | 062 | 01 | 01 | 07 | 01 | | 24 | AT332 | 851.200,00 | 749.119,50 | 159.229,60 | 1 |
| 1 | EFRE | 062 | 01 | 02 | 07 | 01 | | 24 | AT312 | 475.440,05 | 475.440,05 | 266.494,86 | 1 |
| 1 | EFRE | 062 | 01 | 02 | 07 | 01 | | 24 | AT335 | 1.166.860,20 | 1.166.860,20 | 0,00 | 1 |
| 1 | EFRE | 062 | 01 | 02 | 07 | 01 | | 24 | DE224 | 1.223.833,90 | 1.223.833,90 | 616.378,91 | 1 |
| 1 | EFRE | 062 | 01 | 02 | 07 | 01 | | 24 | DE225 | 895.784,31 | 895.784,31 | 0,00 | 1 |
| 1 | EFRE | 063 | 01 | 02 | 07 | 01 | | 24 | AT311 | 794.203,85 | 679.520,67 | 473.457,68 | 1 |
| 1 | EFRE | 065 | 01 | 01 | 07 | 01 | | 24 | AT332 | 580.730,75 | 559.918,25 | 0,00 | 1 |
| 1 | EFRE | 065 | 01 | 01 | 07 | 01 | | 24 | DE228 | 1.052.324,81 | 858.101,66 | 0,00 | 1 |
| 1 | EFRE | 065 | 01 | 01 | 07 | 01 | | 24 | DE273 | 524.429,99 | 393.322,48 | 308.918,19 | 1 |
| 1 | EFRE | 065 | 01 | 02 | 07 | 01 | | 24 | AT342 | 971.352,15 | 854.018,91 | 0,00 | 1 |
| 1 | EFRE | 065 | 01 | 02 | 07 | 01 | | 24 | DE21H | 533.817,50 | 502.087,45 | 0,00 | 1 |
| 1 | EFRE | 065 | 01 | 03 | 07 | 01 | | 24 | AT331 | 333.567,80 | 250.175,84 | 101.283,86 | 1 |
| 2 | EFRE | 085 | 01 | 01 | 07 | 06 | | 24 | AT312 | 74.099,37 | 74.099,37 | 74.099,37 | 1 |
| 2 | EFRE | 085 | 01 | 01 | 07 | 06 | | 24 | AT322 | 912.240,00 | 912.240,00 | 147.603,92 | 1 |
| 2 | EFRE | 085 | 01 | 01 | 07 | 06 | | 24 | DE21B | 1.220.025,00 | 1.220.025,00 | 207.837,89 | 1 |
| 2 | EFRE | 085 | 01 | 02 | 07 | 06 | | 24 | DE22A | 1.958.892,00 | 1.958.892,00 | 39.210,63 | 1 |
| 2 | EFRE | 087 | 01 | 01 | 07 | 06 | | 24 | AT312 | 1.077.182,00 | 1.071.182,00 | 0,00 | 1 |
| 2 | EFRE | 087 | 01 | 02 | 07 | 06 | | 24 | AT311 | 570.035,53 | 570.035,53 | 0,00 | 1 |
| 2 | EFRE | 087 | 01 | 03 | 07 | 06 | | 24 | AT311 | 1.067.756,00 | 879.817,00 | 0,00 | 1 |
| 2 | EFRE | 090 | 01 | 01 | 07 | 06 | | 24 | DE228 | 1.920.000,00 | 1.920.000,00 | 246.373,83 | 1 |
| 2 | EFRE | 090 | 01 | 03 | 07 | 06 | | 24 | DE27E | 1.547.199,70 | 1.547.199,70 | 321.611,19 | 1 |
| 2 | EFRE | 091 | 01 | 01 | 07 | 06 | | 24 | AT323 | 1.077.588,19 | 1.077.588,19 | 548.778,48 | 1 |
| 2 | EFRE | 091 | 01 | 02 | 07 | 06 | | 24 | DE27B | 1.990.181,65 | 1.990.181,65 | 114.777,89 | 1 |
| 2 | EFRE | 091 | 01 | 02 | 07 | 06 | | 24 | DE27E | 2.108.725,00 | 2.108.725,00 | 253.213,91 | 1 |
| 2 | EFRE | 092 | 01 | 01 | 07 | 06 | | 24 | DE273 | 839.250,00 | 691.750,00 | 90.948,52 | 1 |
| 2 | EFRE | 094 | 01 | 01 | 07 | 06 | | 24 | DE222 | 2.504.783,05 | 2.504.783,05 | 675.309,25 | 1 |
| 2 | EFRE | 094 | 01 | 01 | 07 | 06 | | 24 | DE232 | 2.161.726,67 | 2.161.726,67 | 59.747,37 | 1 |
| 2 | EFRE | 094 | 01 | 03 | 07 | 06 | | 24 | AT323 | 479.500,00 | 479.500,00 | 449.189,98 | 1 |
| 2 | EFRE | 094 | 01 | 03 | 07 | 06 | | 24 | AT332 | 1.749.298,75 | 1.520.574,49 | 109.654,84 | 1 |
| 3 | EFRE | 119 | 01 | 01 | 07 | 11 | | 24 | AT312 | 1.575.944,61 | 1.575.944,61 | 659.182,04 | 4 |
| 3 | EFRE | 119 | 01 | 01 | 07 | 11 | | 24 | AT313 | 14.770,00 | 14.770,00 | 13.225,06 | 1 |
| 3 | EFRE | 119 | 01 | 01 | 07 | 11 | | 24 | AT323 | 2.069.974,09 | 2.059.569,09 | 592.954,61 | 15 |
| 3 | EFRE | 119 | 01 | 01 | 07 | 11 | | 24 | AT332 | 68.225,00 | 61.156,25 | 38.258,82 | 4 |
| 3 | EFRE | 119 | 01 | 01 | 07 | 11 | | 24 | DE212 | 24.956,70 | 24.956,70 | 0,00 | 1 |
| 3 | EFRE | 119 | 01 | 01 | 07 | 11 | | 24 | DE213 | 28.500,00 | 15.417,52 | 14.878,36 | 2 |
| 3 | EFRE | 119 | 01 | 01 | 07 | 11 | | 24 | DE222 | 141.431,98 | 124.536,64 | 9.540,68 | 7 |
| 3 | EFRE | 119 | 01 | 01 | 07 | 11 | | 24 | DE227 | 13.912,00 | 13.912,00 | 10.656,86 | 1 |
| 3 | EFRE | 119 | 01 | 01 | 07 | 11 | | 24 | DE271 | 195.055,00 | 195.055,00 | 0,00 | 1 |
| 3 | EFRE | 119 | 01 | 01 | 07 | 11 | | 24 | DE272 | 25.000,00 | 20.000,00 | 21.322,26 | 1 |
| 3 | EFRE | 119 | 01 | 01 | 07 | 11 | | 24 | DE273 | 278.881,15 | 253.342,40 | 24.942,40 | 8 |
| 3 | EFRE | 119 | 01 | 02 | 07 | 11 | | 24 | AT311 | 1.010.452,93 | 998.044,28 | 372.018,25 | 4 |
| 3 | EFRE | 119 | 01 | 02 | 07 | 11 | | 24 | AT313 | 40.762,62 | 30.571,97 | 23.497,12 | 2 |
| 3 | EFRE | 119 | 01 | 02 | 07 | 11 | | 24 | AT323 | 144.320,00 | 135.990,00 | 36.112,56 | 6 |
| 3 | EFRE | 119 | 01 | 02 | 07 | 11 | | 24 | AT331 | 50.000,00 | 43.750,00 | 0,00 | 2 |
| 3 | EFRE | 119 | 01 | 02 | 07 | 11 | | 24 | AT335 | 428.810,00 | 336.300,00 | 47.163,22 | 8 |

| Prioritätsachse | Fonds | Interventionsbereich | Finanzierungsform | Dimension " Art des Gebiets " | Territoriale Umsetzungsmechanismen | Dimension " Thematisches Ziel " | Sekundäres ESF-Thema | Dimension " Wirtschaftszweig " | Dimension " Gebiet " | Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben | Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben | Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben | Anzahl der ausgewählten Vorhaben |
|-----------------|-------|----------------------|-------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------|-----------------------------------|-------------------------|---|---|---|--|
| 3 | EFRE | 119 | 01 | 02 | 07 | 11 | | 24 | DE215 | 166.850,00 | 166.850,00 | 107.600,25 | 7 |
| 3 | EFRE | 119 | 01 | 02 | 07 | 11 | | 24 | DE216 | 338.435,00 | 319.413,25 | 0,00 | 1 |
| 3 | EFRE | 119 | 01 | 02 | 07 | 11 | | 24 | DE21D | 602.296,50 | 602.296,50 | 176.597,28 | 5 |
| 3 | EFRE | 119 | 01 | 02 | 07 | 11 | | 24 | DE21F | 15.200,00 | 15.200,00 | 14.591,34 | 1 |
| 3 | EFRE | 119 | 01 | 02 | 07 | 11 | | 24 | DE21K | 37.430,00 | 37.430,00 | 21.679,32 | 3 |
| 3 | EFRE | 119 | 01 | 02 | 07 | 11 | | 24 | DE21M | 66.585,20 | 66.585,20 | 7.835,30 | 4 |
| 3 | EFRE | 119 | 01 | 02 | 07 | 11 | | 24 | DE225 | 69.600,59 | 66.621,34 | 24.989,34 | 3 |
| 3 | EFRE | 119 | 01 | 02 | 07 | 11 | | 24 | DE22A | 72.678,00 | 60.728,00 | 20.070,60 | 3 |
| 3 | EFRE | 119 | 01 | 02 | 07 | 11 | | 24 | DE27A | 37.736,44 | 34.527,33 | 0,00 | 2 |
| 3 | EFRE | 119 | 01 | 02 | 07 | 11 | | 24 | DE27B | 25.000,00 | 18.750,00 | 0,00 | 1 |
| 3 | EFRE | 119 | 01 | 02 | 07 | 11 | | 24 | DE27E | 1.152.947,37 | 1.074.430,65 | 359.775,30 | 10 |
| 3 | EFRE | 119 | 01 | 03 | 07 | 11 | | 24 | AT311 | 57.000,00 | 50.750,00 | 29.981,00 | 3 |
| 3 | EFRE | 119 | 01 | 03 | 07 | 11 | | 24 | AT322 | 22.400,00 | 16.800,00 | 18.381,68 | 1 |
| 3 | EFRE | 119 | 01 | 03 | 07 | 11 | | 24 | AT323 | 25.000,00 | 25.000,00 | 0,00 | 1 |
| 3 | EFRE | 119 | 01 | 03 | 07 | 11 | | 24 | AT331 | 964.000,00 | 740.750,00 | 80.953,91 | 5 |
| 3 | EFRE | 119 | 01 | 03 | 07 | 11 | | 24 | AT332 | 24.692,00 | 24.692,00 | 0,00 | 1 |
| 3 | EFRE | 119 | 01 | 03 | 07 | 11 | | 24 | AT335 | 408.700,00 | 408.700,00 | 26.241,97 | 3 |
| 3 | EFRE | 119 | 01 | 03 | 07 | 11 | | 24 | AT341 | 73.363,12 | 67.235,14 | 0,00 | 3 |
| 3 | EFRE | 119 | 01 | 03 | 07 | 11 | | 24 | DE215 | 23.800,00 | 17.850,00 | 0,00 | 1 |
| 3 | EFRE | 119 | 01 | 03 | 07 | 11 | | 24 | DE21K | 46.780,00 | 34.190,76 | 22.080,00 | 2 |
| 3 | EFRE | 119 | 01 | 03 | 07 | 11 | | 24 | DE225 | 49.575,00 | 43.425,00 | 36.574,71 | 2 |
| 3 | EFRE | 119 | 01 | 03 | 07 | 11 | | 24 | DE228 | 190.700,00 | 177.615,00 | 0,00 | 4 |
| 3 | EFRE | 119 | 01 | 03 | 07 | 11 | | 24 | DE236 | 24.075,00 | 24.075,00 | 0,00 | 1 |
| 3 | EFRE | 120 | 01 | 01 | 07 | 11 | | 24 | AT312 | 341.245,61 | 341.245,61 | 0,00 | 1 |
| 3 | EFRE | 120 | 01 | 02 | 07 | 11 | | 24 | AT332 | 74.749,00 | 62.303,75 | 0,00 | 2 |
| 3 | EFRE | 120 | 01 | 02 | 07 | 11 | | 24 | AT335 | 713.745,00 | 535.308,75 | 196.189,78 | 2 |
| 3 | EFRE | 120 | 01 | 02 | 07 | 11 | | 24 | DE215 | 398.875,00 | 398.875,00 | 0,00 | 1 |
| 3 | EFRE | 120 | 01 | 02 | 07 | 11 | | 24 | DE21K | 10.000,00 | 10.000,00 | 5.705,00 | 1 |
| 3 | EFRE | 120 | 01 | 03 | 07 | 11 | | 24 | AT313 | 918.341,31 | 918.341,31 | 36.467,04 | 3 |
| 4 | EFRE | 121 | 01 | 01 | 07 | | | 24 | AT312 | 3.788.216,65 | 3.788.216,65 | 313.514,94 | 1 |
| 4 | EFRE | 121 | 01 | 01 | 07 | | | 24 | AT323 | 94.054,67 | 94.054,67 | 55.908,21 | 1 |
| 4 | EFRE | 121 | 01 | 01 | 07 | | | 24 | AT332 | 45.000,00 | 45.000,00 | 0,00 | 1 |
| 4 | EFRE | 121 | 01 | 01 | 07 | | | 24 | DE212 | 267.913,00 | 267.913,00 | 0,00 | 1 |

Tabelle 6: Kumulierte Kosten eines außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhabens oder Vorhabenteils

| 1. Vorhaben (2) | 2. Höhe der EFRE-Unterstützung (1), die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben | 3. Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde (%) (Spalte 2/auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100) | 4. Förderfähige Ausgaben der EFRE-Unterstützung, die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile angefallen ist und bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemacht wurde | 5. Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde (%) (Spalte 4/auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100) |
|--|--|--|--|--|
| AB119 - Inwertsetzung der römischen Kulturstätten in Ostbayern und Oberösterreich | 291.069,69 | 0,53% | 0,53 | 0,00% |

(1) Die EFRE-Unterstützung wird im Kommissionsbeschluss zum jeweiligen Kooperationsprogramm festgelegt.

(2) Im Einklang mit den und vorbehaltlich der Obergrenzen aus Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013.

4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Die Evaluierungen im Programm werden entsprechend den im Bewertungsplan vom 31.05.2016 (Übermittlung an die Europäische Kommission am 21.07.2016) festgelegten Vorgaben umgesetzt. Im Jahr 2018 wurden diesbezüglich Daten zur Evaluierung der Ergebnisindikatoren für den Durchführungsbericht 2017 erhoben. Zusätzlich wurden laufend die aktuellen Umsetzungsstände zur finanziellen Ausschöpfung des Programms und der Erreichung der Indikatorenziele den zuständigen Gremien präsentiert. Der aktuelle Stand der Programmumsetzung wurde für die Jahresveranstaltung Mitte 2018 erhoben und allen am Programm Interessierten präsentiert.

Die Evaluierung der Tätigkeiten der Euregios ist Anfang 2018 abgeschlossen worden. Die Ergebnisse wurden im April 2018 präsentiert. Anhand der Ergebnisse wurden Handlungsfelder definiert. Unter anderem wurde durch die Programmverantwortliche Stelle im Herbst 2018 eine Umfrage zur Serviceleistung im INTERREG Österreich-Bayern 2014-2020 durchgeführt. Die Ergebnisse der Umfrage wurden bei der 7. Sitzung des Begleitausschusses in Kufstein im Oktober 2018 sowie beim Geschäftsführertreffen der Euregios im Oktober 2018 präsentiert.

Die lt. Bewertungsplan für 2020 vorgesehene Impact Evaluierung (Wirkungsevaluierung) des Programms INTERREG V-A 2014-2020 wird bereits 2019 durchgeführt. Die Ausschreibung erfolgte im Dezember 2018 in Zusammenhang mit der Ausschreibung der „Unterstützungsleistung für die Programmierung des INTERREG VI-A Programms Österreich-Bayern 2021-2027“ zu der die Wirkungsevaluierung als Basis herangezogen werden soll. Die ersten Ergebnisse der Wirkungsevaluierung durch die Universität St. Gallen werden hier kurz erläutert.

Da erst wenige Projekte abgeschlossen sind, konzentriert sich die Wirkungsevaluation primär darauf, die eingeschlagenen Wirkungspfade der bislang bewilligten 63 großen Projekte sowie 120 Kleinprojekte und die damit angestoßenen Beiträge zur Zielerreichung aufzuzeigen. Die Wirkungsevaluation folgt dabei der Interventionslogik des Programms und bedient sich der umfassenden Programmdokumentation.

In Summe beurteilt die Evaluation die bisherige Programmumsetzung sowie die damit angestoßenen Wirkungen als äußerst zufriedenstellend. Sie unterstreicht, dass die Verteilung der Projekte und der damit bewilligten EFRE-Mittel auf die Spezifischen Ziele und Prioritätsachsen gut der Intention des Programms entspricht: im SZ 1 werden Mittel auf wenige Projekte konzentriert vergeben, während beispielsweise im SZ 7 eine größere Anzahl an Projekten zu überschaubaren Volumina gefördert wird. Auch in Bezug auf die regionale Beteiligung bei der bisherigen Programmumsetzung zeigt sich für die Evaluation in Summe ein recht ausgewogenes Bild.

An den großen Projekten aller sieben SZ sind mittlerweile 161 verschiedene Institutionen beteiligt (Stand Januar 2019). Die Vielfalt der Projektpartner ist dabei recht hoch.. In Summe sieht die Evaluation in dem erreichten Sample an Institutionen (Hochschulen, öffentliche Forschungseinrichtungen, Gemeinden, privatwirtschaftliche Unternehmen, Tourismusorganisationen,...), dass der Paradigmenwechsel im Programm von der breiten Förderung auf eine weitgehend thematisch konzentrierte Ausrichtung bislang gut umgesetzt werden konnte.

Die Evaluation bewertet in Folge die Umsetzung jeder Prioritätsachse separat. In Summe stellt sie fest, dass in jeder Prioritätsachse zielkonforme Projekte in die Umsetzung gebracht werden konnten, die

unterschiedliche Facetten der Zielsetzungen aufgreifen und grenzüberschreitend bearbeiten. Die Wirkungspfade der bewilligten Projekte decken im Rahmen der jeweiligen Zielsetzungen verschiedene Stoßrichtungen ab. Auf diesem Wege werden neben wichtigen Grundlagen- und Koordinationsaktivitäten, Management- und Strategiefragen auch ganz konkrete Umsetzungsprojekte durchgeführt. Je nach Ausrichtung sprechen die Projekte unterschiedliche Zielgruppen an, die letztendlich einen konkreten Nutzen aus den Projekten ziehen können.

Insgesamt ist die Bandbreite an Wirkungspfaden groß, der potenzielle Mehrwert wird breit gestreut. Auffällig ist, dass sich fast alle Projekte auf einer äußerst konkreten Ebene, nahe an den Herausforderungen der Region bewegen. Die Projekte agieren sehr problem- und lösungsorientiert, die grenzüberschreitende Kooperation wird gezielt und bewusst eingesetzt, sie ist klar Mittel zum Zweck. Hiermit lässt sich auch die Additionalität der Interreg-Förderung darlegen.

Interessant ist gemäß Evaluation hierbei auch, dass viele Projekte mehrere Programmziele und -intentionen bedienen. Insbesondere der Umweltfokus (Ressourcenfrage) wird in vielen Projekten unterschiedlicher Spezifischer Ziele aufgegriffen. Dies belegt eine gemeinsame Grundausrichtung des Programms, die dem Charakter des Programmraums und der Herausforderung eines naturräumlich sensiblen Gebietes gut gerecht werden kann. Gleichzeitig ist diese wechselseitige Verstärkung zwischen den Spezifischen Zielen ein starkes Zeichen für eine ausgeprägte Programmkohärenz und kann auch als Cross-innovation-Ansatz der Projekte verstanden werden.

Angesichts der guten Umsetzung stellt die Evaluation zuletzt die Frage, ob die einzelnen Projektergebnisse noch stärker für die Region in Wert gesetzt werden könnten. Diesbezüglich regt sie Überlegungen an, wie die regionale Einbettung der Projekte verbessert, ihr „Umweltrauschen“ gestärkt und ihre Kapitalisierung für andere Akteure im Programmraum weiter erhöht werden könnte. Dies ist als zusätzliche Möglichkeit zu sehen, um angesichts der bisherigen Erfolge noch einen Schritt weiter zu gehen und den von den verschiedenen Projekten generierten Mehrwert noch stärker als bisher für den Programmraum in Wert zu setzen

| Name | Fonds | von Monat | von Jahr | bis Monat | bis Jahr | Art der Bewertung | Thematisches Ziel | Thema | Feststellungen |
|------|-------|-----------|----------|-----------|----------|-------------------|-------------------|-------|----------------|
|------|-------|-----------|----------|-----------|----------|-------------------|-------------------|-------|----------------|

5. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN

a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

Laufende Projektumsetzung

In der laufenden Projektumsetzung kommt es immer wieder zu Änderungen in den Projekten. Die Abwicklung von Projektänderungsanträgen ist mit einem hohen administrativen Aufwand verbunden. Um diesen Prozess zu beschleunigen wurde 2018 ein Formular für Änderungsanträge entwickelt, welches den Projektträgern nun zur Verfügung steht.

Die meisten Projektänderungsanträge ergeben sich aufgrund unvorhergesehener zeitlicher Verzögerungen. Die Anträge werden durch das GS in Rücksprache mit den zuständigen Regionalen Koordinierungsstellen geprüft. Die programmverantwortlichen Stellen werden in den Sitzungen entsprechend auf den Ablauf und die Bearbeitung von Änderungsanträgen hingewiesen sowie auf die Angabe einer nachvollziehbaren Begründung für die Änderungen im Projekt.

Elektronisches Monitoringsystem eMS

Im INTERREG Österreich-Bayern Programm wird das von INTERACT programmierte elektronische Monitoringsystem (eMS), in einer fürs Programm adaptierten Version, verwendet. Im Jahr 2018 wurde durch INTERACT eine neue Version mit erweiterten Funktionen programmiert und mit Ende Oktober in dem laufenden System implementiert. Die Möglichkeiten der statistischen Datenerhebung aus dem eMS wurden dadurch erweitert. Jedoch sind die Outputs immer noch fehlerhaft. So ist es bspw. nicht möglich, eine korrekte Anzahl der bisher erreichten Outputindikatoren anhand der Gesamtberichte zu filtern. Es werden im Programm nach wie vor Excel Listen zum Zahlenabgleich geführt.

FLC-Prüfungen im Programm

Lt. dem im Programm gültigen Verwaltungs- und Kontrollsystem (Version 3.0) müssen die Prüfstellen innerhalb einer festgelegten Frist nach Einlangen der vollständigen Berichts- und Abrechnungsunterlagen (zum Berichtslegungsdatum) entsprechende Prüfvermerke zur Bestätigung der Ausgaben an die Begünstigten ausstellen (Kapitel 2.2.3.6.). Hier gilt es anzumerken, dass sich die FLC Prüfungen durch etwaige Nachreichungen zeitlich verzögern. Dadurch kommt es oft auch zu Verzögerungen bei der Auszahlung der EFRE-Mittel an den Begünstigten.

Die Prüfstellen sowie die Regionalen Koordinierungsstellen werden pro Quartal über den aktuellen Stand der Berichtslegung informiert. Durch die programmverantwortliche Stelle werden regelmäßig FLC-Prüfer Treffen organisiert wo diese Problematik lösungsorientiert thematisiert wird.

b) OPTIONAL BEI KURZBERICHTEN, ansonsten in Punkt 9.1. Bewertung, ob die Fortschritte im Hinblick auf die Ziele des Programms ausreichen, um ihr Erreichen zu gewährleisten, unter Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen, falls zutreffend.

6. BÜRGERINFO (ARTIKEL 50 ABSATZ 9 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Aktualisieren/Aufrufen können Sie die Bürgerinfo unter Allgemeines -> Dokumente

7. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

8. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 SOWIE ARTIKEL 14 ABSATZ 3 BUCHSTABE B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)

8.1. Großprojekte

Tabelle 7: Großprojekte

| Projekt | CCI-Nr. | Status GP | Gesamtinvestitionen | Förderfähige Gesamtkosten | Geplantes Datum für Mitteilung/Einreichung Großprojekts bei der Kommission | Datum für des Großprojekts bei der Kommission | Datum der stillschweigenden Einwilligung/Genehmigung durch die Kommission | Geplanter Beginn der Durchführung | Geplantes Datum für den Abschluss | Prioritätsachse/Investitionsprioritäten | Derzeitiger Stand der Durchführung – finanzieller Fortschritt (% der der Kommission bescheinigten Ausgaben im Vergleich zu den förderfähigen Gesamtkosten) | Derzeitiger Stand der Durchführung – physischer Fortschritt – Hauptdurchführungsphase des Projekts | Wichtigste Outputs | Datum der Unterzeichnung des ersten Vertrags über die Arbeiten (1) | Anmerkungen |
|---------|---------|-----------|---------------------|---------------------------|--|---|---|-----------------------------------|-----------------------------------|---|--|--|--------------------|--|-------------|
|---------|---------|-----------|---------------------|---------------------------|--|---|---|-----------------------------------|-----------------------------------|---|--|--|--------------------|--|-------------|

(1) Im Falle von Tätigkeiten im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften, der ÖPP-Vertrag zwischen der öffentlichen und der privatwirtschaftlichen Einrichtung (Artikel 102 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).

Erhebliche Probleme während der Durchführung von Großprojekten und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung

| |
|--|
| |
|--|

Etwaige geplante Änderungen bei der Auflistung der Großprojekte im Kooperationsprogramm

| |
|--|
| |
|--|

8.2. Gemeinsame Aktionspläne

Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne

Gem. KOP keine Gemeinsamen Aktionspläne vorgesehen.

Tabelle 8: Gemeinsame Aktionspläne

| Titel gemeinsamen Aktionsplans | des | CCI- Nr. | Durchführungsphase gemeinsamer Aktionsplan | Förderfähige Gesamtkosten | Öffentliche Unterstützung insgesamt | Beitrag des operationellen Programms zum gemeinsamen Aktionsplan | Prioritätsachse | Art gemeinsamen Aktionsplans | des | [Geplante] Einreichung bei der Kommission | [Geplanter] Beginn der Durchführung | [Geplanter] Abschluss | Wichtigster Output und wichtigste Ergebnisse | Der Kommission bescheinigte förderfähige Gesamtausgaben | Anmerkungen |
|--------------------------------------|-----|-------------|---|------------------------------|---|--|-----------------|------------------------------------|-----|---|--|--------------------------|--|---|-------------|
|--------------------------------------|-----|-------------|---|------------------------------|---|--|-----------------|------------------------------------|-----|---|--|--------------------------|--|---|-------------|

Erhebliche Probleme und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung

| |
|--|
| |
|--|

9. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)

9.1 Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programm (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

| | |
|-----------------|--|
| Prioritätsachse | 1 - Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden F&E&I-Kapazitäten |
|-----------------|--|

Die Evaluierung des Programms findet grundsätzlich gemäß dem vom BA beschlossenen Evaluierungsplan statt. Die sog. Impact-Evaluation wird jedoch vorgezogen und bereits 2019 durchgeführt, die ersten Ergebnisse werden hier kurz dargelegt. Sie wird als Basis für die Programmplanung 2021-2027, die zeitgleich in Auftrag gegeben wurde, herangezogen. Zu den Fortschritten hinsichtlich der einzelnen Indikatoren wird auch auf Kap. 3 verwiesen.

Der Beitrag der Projekte zu den Ergebnisindikatoren in der Prioritätsachse 1 ist sehr zufriedenstellend. Gemäß KOP werden zu EI1 die Daten alle 2 Jahre erhoben. Für den Durchführungsbericht 2018 wurden hierzu keine Daten erhoben. Bei der Datenerhebung zum DFB 2017 wurde der Basiswert richtiggestellt und anhand dessen konnte eine Zunahme des Personals im Bereich Forschung und Entwicklung im Programmraum festgemacht werden. Der Zielwert konnte somit mit der Erhebung für den DFB 2017 bereits erreicht werden. EI2 wird gemäß Indikatorenhandbuch jährlich erhoben – da hier noch keine abgeschlossenen Projekte vorliegen bleibt der Wert insgesamt unverändert. Der Zielwert wurde hier durch die abschließenden Beiträge der Projekte aus der Periode 7-13 bereits erreicht (siehe Kap. 3).

In der Prioritätsachse 1 gibt es mit Ende 2018 noch keine abgeschlossenen Projekte, wodurch für die Outputindikatoren hier die Zahlen anhand der bis Ende 2018 durch das GS geprüften Gesamtberichte festgemacht werden können. Die Zielwerte werden durch die tatsächlich erreichten Outputs für PA1 bereits nahezu erfüllt. Anhand der bis Ende 2018 genehmigten Projekte, ist eine Übererfüllung der festgelegten Zielwerte zu erwarten. In der Programmumsetzung zeigt sich daher, dass die Ziele bei der Programmierung zu niedrig angesetzt wurden. Es fehlten bei der Programmierung aber auch die notwendigen Erfahrungswerte um eine effizientere Einschätzung treffen zu können.

Die Evaluation attestiert der Prioritätsachse 1 in Summe ein sehr gutes Bild sowohl hinsichtlich ihrer laufenden Umsetzung als auch in Bezug auf die eingeschlagenen Wirkungspfade der bislang bewilligten Projekte. Es gab und gibt ausreichend Projektanträge, daraus konnten zielkonforme Projekte bewilligt werden, die bereits jetzt die vorgesehenen EFRE-Mittel Großteils ausschöpfen und die gewählten Indikatoren gut bedienen. Es sind viele unterschiedliche Institutionen aus vielen Regionen des Programmraums beteiligt. Auch die durch die Prioritätsachse 1 angesprochenen neuen Akteursgruppen wie Forschungseinrichtungen oder Unternehmen sind gut vertreten, was in der Evaluation besonders positiv hervorgehoben wird. Wie die Evaluation zudem betont, weisen viele Projekte einen sektoralen Fokus auf, der meist auf regional relevanten Themen oder auch Stärken gründet. Inhaltlich greifen sie dabei unterschiedliche Aspekte zur Stärkung der regionalen Innovationskapazitäten auf, von unterstützenden Grundlagen hinzu konkreten Produktinnovationen. Generell weist die Evaluation darauf hin, dass die Projekte der Prioritätsachse 1 sind sehr konkret und sehr nahe an den regionalen Herausforderungen sind.

Die bislang bewilligten Projekte tragen zu einer themenbezogenen Vernetzung von Unternehmen und

Forschungseinrichtungen über die Grenze hinweg bei. In dieser Hinsicht zeigt die Evaluation auf, dass die interregionalen Vernetzungen nicht ausschließlich direkt in die benachbarten Regionen jenseits der Grenze bestehen, sondern sich je nach Kompetenzlage durchaus auch recht weiträumig im Programmraum ausdehnen. Hierfür ist insbesondere ein Projekt verantwortlich, das Projekt DataKMU, in dem die Universität Passau, die Fachhochschule Vorarlberg, die FH Kufstein, die HAW Kempten und weitere zusammenarbeiten. Aber auch andere Projekte weisen geografisch recht weitreichende Konsortien auf: so sind am Projekt LowCost nZEB die Fachhochschule Vorarlberg, die FH Rosenheim und die Universität Innsbruck beteiligt. Im Projekt zu Hochvoltsystemen auf Basis von Natrium-Ionen-Batterien arbeiten Institutionen aus Osttirol, dem Traunviertel, Alttötting und Landshut zusammen. Dies unterstreicht, dass die Interreg Projekte projektbezogen zum Zusammenwachsen der grenzüberschreitenden Forschungs- und Entwicklungslandschaft beitragen.

Angesichts der guten Umsetzung der Prioritätsachse 1 stellt die Evaluation die Frage, ob hierbei nicht noch ein Schritt weitergegangen werden könnte, um den regionalen Mehrwert und die Kapitalisierung der Ergebnisse über den direkten Projektnutzen hinaus zu stärken. Diesbezüglich könnten Überlegungen angestellt werden, wie die regionale Einbettung der Projekte verbessert und ihre regionale Inwertsetzung weiter erhöht werden könnte. In diesem Zusammenhang könnten gemäß Evaluation die weitere Aufbereitung von Projektergebnissen, ihre Zugänglichkeit und Übertragbarkeit für die regionale Wirtschaft von Relevanz sein.

| | |
|-----------------|---|
| Prioritätsachse | 2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz |
|-----------------|---|

Die Evaluierung des Programms findet grundsätzlich gemäß dem vom BA beschlossenen Evaluierungsplan statt. Die sog. Impact-Evaluation wird jedoch vorgezogen und bereits 2019 durchgeführt, die ersten Ergebnisse werden hier kurz dargelegt. Sie wird als Basis für die Programmplanung 2021-2027, die zeitgleich in Auftrag gegeben wurde, herangezogen. Zu den Fortschritten hinsichtlich der einzelnen Indikatoren wird auch auf Kap. 3 verwiesen.

Gemäß KOP ist bei den Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 2 keine Erhebungen im DFB 2018 durchzuführen. Lt. den Angaben im DFB 2017 bzw. lt. den genehmigten Projekten ist die Entwicklung zufriedenstellend. Der Anteil an Gästenächtigungen in der Nebensaison steigt im Programmraum seit 2014 stetig an. Eine positive Entwicklung ist auch bei der Reduzierung der Gewässerabschnitte mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko zu erwarten. Hier wurde 2018 ein weiteres Projekt genehmigt, das einen maßgeblichen positiven Beitrag zur Reduzierung dieser leistet. Die Fläche der betreuten Europaschutzgebiete entwickelt sich ebenfalls positiv. Es ist hier eine deutliche Steigerung im Programmraum festzustellen.

In der Prioritätsachse 2 ist für die Zielerreichung der Outputindikatoren gemäß den Angaben in den genehmigten Projekten bis Ende 2018 eine Übererfüllung zu erwarten. Mit den tatsächlich erreichten Outputs, welche anhand der bis Ende 2018 geprüften Gesamtberichte sowie bereits abgeschlossenen Projekten dargestellt werden, werden die Zielwerte im Programm zum Teil bereits erfüllt bzw. übererfüllt.

Die Evaluation attestiert den Projekten vom SZ 3 grundsätzlich eine gute Zielkonformität. Sie thematisieren unterschiedliche Aspekte des Natur- und Kulturerbes, die zu einer Stärkung des naturnahen und sanften, nachhaltigen Tourismus im Programmraum beitragen können. Aus Sicht der Evaluation ist es

somit gelungen, das Schlagwort „sanfter Tourismus“ mit Leben zu füllen und zu einem realistischen Mehrwert für den Programmraum werden zu lassen. Die Evaluation unterstreicht ein recht gutes Setting an unterschiedlichen Projekten im SZ 3, die eine breite Themenpalette bearbeiten. Einige Projekte beziehen sich auf das Potenzial des Kulturerbes, andere auf das des Naturerbes. Die Mehrheit der Projekte ist auch in sich recht breit aufgestellt.

Auch die grenzüberschreitende Verankerung der Projekte wird von der Evaluation tendenziell sehr gut bewertet. Die Projekte bauen auf gemeinsamen geografischen bzw. naturräumlichen Gegebenheiten auf, thematisieren eine gemeinsame geschichtliche Basis, nutzen gemeinsame Ressourcen oder kompatible Kompetenzen oder versuchen durch ihre grenzüberschreitende Ausrichtung die notwendige kritische Masse sicherzustellen. Der Fokus der Projekte liegt primär direkt bei den Nutzern der neu geschaffenen Angebote, d.h. bei den Übernachtungs- wie auch den Tagesgästen und den Einheimischen. Mit den neuen Angeboten im Bereich Wandern, Radfahren, im Gesundheitstourismus oder auch durch neue, gemeinsame Ausstellungen wird direkter Einfluss auf den gelebten Tourismus genommen und damit auf die identifizierten Herausforderungen im Programmraum (Spitzenbelastungen, sanfter Tourismus, Stärkung der Nebensaison etc.). Einige Projekte adressieren Tourismusinstitutionen oder andere Multiplikatoren, die Projekterfahrungen und -ergebnisse an weitere touristische Leistungsträger tragen und auf diesem Wege zu deren regionaler Verbreitung beitragen.

Die bislang bewilligten Projekte der beiden Spezifischen Ziele 4 und 5 werden von der Evaluation ebenfalls als zielkonform eingestuft. Sie können, soweit gegenwärtig absehbar, über ihre jeweiligen Wirkungspfade einen Beitrag zur Zielerreichung leisten. In beiden Zielen finden sich vor allem Projekte mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen. Koordinationsaktivitäten, die Formulierung gemeinsamer (Artenschutz-)Konzepte oder abgestimmte Managementpläne werden tendenziell begleitend bearbeitet. Im Detail sind die Stoßrichtungen der Projekte jedoch recht divers, sie reichen von Artenschutzprojekten, Biotopschutz, gemeinsamen Managementprojekten oder Umweltbildung über die Aufarbeitung von Nutzungskonflikten bis hin zum Bau konkreter Infrastruktur.

In Summe bewertet die Evaluation sowohl die Umsetzung als auch die dadurch eingeschlagenen Wirkungspfade der bislang bewilligten Projekte der Prioritätsachse 2 recht positiv. Gleichzeitig weist die Evaluation darauf hin, dass in Bezug auf den Zielerreichungsbeitrag der Prioritätsachse 2 zum Thematischen Ziel 6 der Kommission nicht übersehen werden darf, dass diesbezüglich relevante Umweltthemen nicht ausschließlich im Rahmen vom SZ 4 und SZ 5 angesprochen werden. Ein entsprechender Fokus (Ressourceneffizienz, sanfter Tourismus, Umweltbildung etc.) zieht sich durch alle SZ des Programms und ist insgesamt von hoher Priorität.

| | |
|-----------------|---|
| Prioritätsachse | 3 - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen |
|-----------------|---|

Die Evaluierung des Programms findet grundsätzlich gemäß dem vom BA beschlossenen Evaluierungsplan statt. Die sog. Impact-Evaluation wird jedoch vorgezogen und bereits 2019 durchgeführt, die ersten Ergebnisse werden hier kurz dargelegt. Sie wird als Basis für die Programmplanung 2021-2027, die zeitgleich in Auftrag gegeben wurde, herangezogen. Zu den Fortschritten hinsichtlich der einzelnen Indikatoren wird auch auf Kap. 3 verwiesen.

Die Überprüfung des Fortschrittes des EI6 (Verbreiterung der grenzüberschreitenden Governance-Strukturen) ist für diesen DFB 2018 lt. KOP nicht vorgesehen. Der Ergebnisindikator wird gemessen an den Akteuren, die in grenzübergreifende Projekte involviert sind. Im Programm INTERREG Österreich-Bayern 2014-2020 werden die Akteure als Projektpartner, die in Kleinprojekten involviert sind, definiert. Anhand den genehmigten bzw. bereits abgeschlossenen Kleinprojekten lässt sich somit die positive Entwicklung des Indikators festmachen. Ein wesentlicher Beitrag zu der positiven Entwicklung des EI wird durch die forcierte Öffentlichkeitsarbeit der Euregios generiert.

Der Ergebnisindikator 7 misst die Kooperationsintensität derjenigen, die grenzüberschreitende Kooperationen als zumindest überdurchschnittlich bewerten. Hierzu erfolgte die Ermittlung des Basiswertes anhand einer Befragung potentieller Projektträger (Organisationen und VertreterInnen der öffentlichen Verwaltung, Regionalmanagements und Euregios, Forschungseinrichtungen und Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Interessensvertretungen, Politik und regionale Vereine). Im Jahr 2017 erfolgte eine erneute Befragung zur Überprüfung des Fortschrittes, dieser wurde im DFB 2016 berichtet. Die nächste Abfrage wird im Jahr 2020 erfolgen und dementsprechend wird dazu im DFB 2019 berichtet.

Die Outputindikatoren der Prioritätsachse 3 sind gemäß den bis Ende 2018 genehmigten Projekten weiterhin noch nicht erfüllt, mit Ausnahme des OI 9 – Zahl der im Rahmen langfristiger Kooperationen umgesetzten Pilotmaßnahmen. Es werden somit Projekte forciert, die einen positiven Beitrag zum Zielwert des OI 8 leisten. Die Zielwerterreichung des OI 8 ist derzeit nicht sichergestellt. Eine mögliche Nichterfüllung des OI8 wird als sehr wahrscheinlich gesehen. Es zeigt sich in der Programmumsetzung, dass der Wert bei der Programmerstellung zu hoch angesetzt wurde. Dies soll in der Programmevaluierung berücksichtigt und evaluiert werden.

Im Zuge der Evaluation wurde bei der Bewertung von Prioritätsachse 3 zwischen den drei Elementen Euregios, Kleinprojektfonds und den SZ 7-Projekten differenziert, da jedes dieser Elemente ganz unterschiedlichen Wirkungspfaden folgt. In Summe öffnet die Prioritätsachse 3 – ergänzend zu den themenspezifischen Zielen der Prioritätsachsen 1 und 2 – Raum für thematisch andere Initiativen, um Interreg weiterhin auch als Instrument für eine bürgernahe grenzüberschreitende Annäherung und Integration nutz- und erlebbar zu machen. Zu diesem Ziel können gemäß Evaluation alle drei Elemente der Prioritätsachse 3 einen guten Beitrag leisten, jedes auf seine eigene Art.

Für die Bewertungen der Euregios wird auf die im Jahr 2018 abgeschlossene Evaluation verwiesen. Im Rahmen dieser Euregio-Evaluation wurde aufgezeigt, dass die Euregios viel bewegen und großteils vor Ort gut sichtbar und ansprechbar sind. Sie können im Prinzip die Bottom-up-Aktivitäten aus den Teilregionen aufnehmen und für die Programmumsetzung nutzbar machen. Allerdings benannte die Evaluation auch einige Optimierungsmöglichkeiten, um das Multilevel-Zusammenspiel von Euregios und genereller Programmebene noch weiter zu verbessern. Als zentrale Punkte können Anregungen (i) zur systematischen und strategischen Auseinandersetzung mit den grenzüberschreitenden Entwicklungs Herausforderungen in den einzelnen Euregios, (ii) zum aktiven Matching dieser Entwicklungsstrategien mit den Zielen des Gesamtprogramms und (iii) zu einem stärker wirkungsorientierten Vorgehen im Zusammenspiel genannt werden. Seitens der Euregios und der Programmverwaltung wurden einige dieser Punkte bereits aufgegriffen. So haben die Euregios begonnen, sich mit den Entwicklungsbedingungen und Herausforderungen in ihren spezifischen Regionen systematisch zu befassen und hieraus strategische Entwicklungsthemen zu kristallisieren. Auch das Thema

der Wirkungsorientierung wurde bereits aufgegriffen, um es für das Aufgabenspektrum der Euregios umsetzbar zu machen. So ist gegenwärtig bei den Euregios vieles in Bewegung.

Im Rahmen der Kleinprojektfonds wurden bisher 120 Kleinprojekte bewilligt, die sich relativ gleichmäßig über die drei RLA verteilen. Die Nachfrage nach Kleinprojekten ist nicht übertrieben hoch, bleibt aber relativ konstant. Die Evaluation zeigt auf, dass die bislang bewilligten und umgesetzten Kleinprojekte sowohl eine große Vielfalt an beteiligten Akteuren als auch eine breite Themenpalette aufweisen. Sie bearbeiten kulturelle Themen ebenso wie gesellschaftliche oder auch verschiedene sektorale Fragen (Tourismus, Verkehr, Wirtschaft etc.). Dabei weisen die Projekte die intendierte Verankerung im Alltagsleben der Grenzregionen auf. In vielen Projekten findet auch eine erste Annäherung an Partner über der Grenze statt, die in Folge in anderen Projekten fortgesetzt und vertieft wird. Gemäß Evaluation können die Kleinprojekte somit maßgeblich zur Sichtbarkeit von Interreg in den Regionen beitragen und die Interreg-Förderung vor Ort erlebbar machen.

Im SZ 7 wurde bislang eine große Zahl an vergleichsweise kleinen Projekten bewilligt, dies entspricht grundsätzlich der intendierten Zielsetzung, wie die Evaluation unterstreicht. Die Ausrichtung auf externe Studien und Abklärungen, Machbarkeitsanalysen und konzeptionelle Arbeiten weist grundsätzlich auf ein recht frühes Stadium der entsprechenden Zusammenarbeit hin. Hier wird gemäß Evaluation abzuwarten sein, wie sich die eingegangenen Kooperationen auf Sicht entwickeln und ob sie auf ein ausreichend tragfähiges Fundament aufbauen, um nach der Interreg-Förderung weiterzubestehen. Grundsätzlich gilt, dass die Projekte zielkonform auf die Etablierung einer (primär themen- bzw. aufgabenorientierten) Kooperation ausgerichtet sind. Damit ist auch die langfristige Kooperation als zentrale Wirkung anzusehen. Wirkungen nach außen zu potenziellen Nutzern der folgenden Kooperationsaktivitäten, bspw. eines gemeinsamen Bildungsangebots oder eines gemeinsamen Stadtmarketings, sind als indirekte Folgewirkungen anzusehen. Dennoch – so hebt die Evaluation positiv hervor – weisen auch die SZ 7 Projekte eine starke Problemorientierung und Lösungsorientierung auf, die grenzüberschreitende Kooperation gilt nicht als Selbstzweck, sondern wird klar als Mittel zum Zweck eingesetzt. Die Evaluation begrüßt, dass bislang alle Projekte einen entsprechenden Mehrwert der Kooperationen für ihre folgenden Aktivitäten und Angebote darlegen und die Notwendigkeit der Zusammenarbeit begründen können. Gleichzeitig weist die Evaluation darauf hin, dass die Nachfrage im SZ 7 zwar hoch ist, dass aber aufgrund der recht hohen Anforderungen an die Langfristigkeit der Zusammenarbeit vergleichsweise viele Projekte nicht bewilligt werden (können).

Zusammenfassend stellt die Evaluation somit für die Prioritätsachse 3 fest, dass sie als gute Ergänzung zu den thematischen Prioritätsachsen 1 und 2 dient und auch in dieser Art wahrgenommen wird. Die drei Stoßrichtungen, Euregios, Kleinprojekte und Aufbau langfristiger Kooperationen im SZ 7, erreichen vielfältige Akteure und bearbeiten unterschiedlichste Themen. Hier sieht die Evaluation für die verbleibenden Umsetzungsjahre als wichtig an, dass (i) die Euregios ihre Bemühungen um eine stärker systematisch und strategische regionale Governance weiterverfolgen und konkretisieren und dass es (ii) gelingt, proaktiv Wege für eine zielgerichtete Ausschöpfung vom SZ 7 einzuschlagen.

Prioritätsachse

4 - Technische Hilfe

Die Erfüllung der Outputindikatoren in der Technischen Hilfe schreitet weiterhin wie geplant voran. Mittlerweile konnte auch zur Erfüllung des OI14 (Zahl der Vor-Ort-Kontrollen) beigetragen werden. Die ersten Vor-Ort-Kontrollen wurden im Jänner 2018 ausgewiesen und bis September 2018 durch die

Kontrollstellen durchgeführt und entsprechend dokumentiert. Erfüllt ist auch der Indikator zur Anzahl der Beschäftigten in der Technischen Hilfe. Bei OI11 (Zahl der genehmigten Projekte) wurde im DFB 2016 darüber berichtet, dass die Erreichung des Zielwertes nicht sichergestellt ist. Dabei wurden genehmigte Kleinprojekte durch die Regionalen Lenkungsausschüsse nicht berücksichtigt. Da diese lt. Indikatorenhandbuch für OI11 auch gewertet werden, wurde der Wert im DFB 2017 korrigiert. Der Zielwert wird somit mit den bisher genehmigten Projekten erreicht.

9.2. Besondere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Bekämpfung von Diskriminierung, insbesondere Verbesserung der Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung, und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Kooperationsprogramm und in Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Eine Bewertung der Durchführung spezifischer Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung, gegebenenfalls – je nach Inhalt und Zielen des Kooperationsprogramms – einschließlich eines Überblicks über die besonderen Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Bekämpfung von Diskriminierung, einschließlich Verbesserung der Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung, und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Kooperationsprogramm und in Vorhaben.

Bei der Umsetzung des Programms wird auf unterschiedlichen Ebenen sowohl der Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung als auch der Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern berücksichtigt - entspr. Art. 7 der VO (EU) 1303/2013.

Bei der Antragsbewertung erfolgt die Einschätzung des Beitrags des Projekts zu den horizontalen Grundsätzen, insbesondere zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und zur Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, durch die Vertreterin für Gleichbehandlungsfragen des Programms. Diese ist auch beratendes Mitglied im Begleitausschuss und bringt daher sowohl in der Antragsbewertung als auch im Rahmen der Begleitausschusssitzungen ihre Kenntnisse und Informationen in Fragen der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Gleichstellung ein. In diesem DFB wird auf konkrete Maßnahmen, die in den genehmigten Projekten umgesetzt werden; eingegangen.

Im Jahr 2018 wurden 5 Projekte eingereicht, deren Beitrag zur Chancengleichheit von Frauen und Männern als positiv eingestuft werden konnten. Bei 2 der 2018 eingereichten Projekte konnte ein explizit positiver Beitrag zur Gleichstellung und Nichtdiskriminierung durch die Gleichstellungsbeauftragte gewertet werden.

Ein Projekt, welches einen explizit positiven Beitrag zur Chancengleichheit sowie zur Gleichstellung und Nichtdiskriminierung leistet, wurde im SZ 2 eingereicht und beschäftigt sich mit der Vernetzung und dem Wissenstransfer im Data Science Bereich. Hier werden von allen Partnerinstitutionen Gleichstellungskonzepte für die Projektumsetzung erarbeitet. Darüber hinaus wird der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen von der Universität Salzburg in die Projektarbeit miteinbezogen.

Im SZ 6 leistet die Projektarbeit der Euregio Bayrischer Wald-Böhmerwald-Unterer Inn einen positiven Beitrag zur Chancengleichheit – vor allem hinsichtlich der gleichstellungsorientierten Arbeit bei der Projektentwicklung (Anwendung Praxismappe Gender Mainstreaming). Auch hier erfolgte eine positive Bewertung durch die Gleichstellungsbeauftragte.

Im SZ 7 wurden im Jahr 2018 3 Projekt mit einem positiven Beitrag zur Chancengleichheit von Männern und Frauen eingereicht und genehmigt. Die Anwendung von Gendermainstreaming war bei den meisten Projekten zentral für die positive Beurteilung. Darüber hinaus versucht ein Projekt gezielt Schülerinnen für naturwissenschaftliche Themen zu interessieren. Im Projekt „Berufsbegleitender

Weiterbildungslehrgang MBA Soziale Arbeit (AB219)“ wurde v. a. der geschlechtsunabhängige Zugang zum Bildungsangebot und die dadurch langfristige Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen in der Sozialen Arbeit als positiver Beitrag zur Chancengleichheit von Männern und Frauen eingestuft. Darüber hinaus kommt im Projekt ein Blended Learning-Ansatz zur Anwendung, der Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Vereinbarkeit von Familie und Weiterbildung ermöglichen soll. Bei diesem Projekt wurde auch der Beitrag zur Gleichstellung und Nichtdiskriminierung als positiv bewertet. Die Projektträger wurden im Begleitschreiben zum EFRE-Vertrag darauf hingewiesen, dass im Endbericht auf die Umsetzung des Gendermainstreamings im Projekt einzugehen ist um eine Evaluierung zu ermöglichen.

2017 wurde darüber hinaus ein Input beim Abrechnungsseminar für Projektträger zum Thema „Gleichstellung von Frauen und Männer und Nichtdiskriminierung“ organisiert, der vor allem auf die Anwendbarkeit in der Projektarbeit ausgerichtet war.

9.3 Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Bewertung der Durchführung von Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über nachhaltige Entwicklung, gegebenenfalls – je nach Inhalt und Zielen des Kooperationsprogramms – einschließlich eines Überblicks über die zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung getroffenen Maßnahmen in Einklang mit dem genannten Artikel.

Das Programm Österreich-Bayern 2014-2020 verfolgt seine Ziele gemäß dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung entspr. Art. 8 der VO (EU) 1303/2013.

Auch im Jahr 2018 wurden bei der Projektakquise wieder Projekte mit einem Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung und zum Klimaschutz forciert. Entsprechend eines standardisiert festgelegten Prüfverfahrens werden alle Projekte auf ihren Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung beurteilt. Liegt ein explizit positiver Beitrag vor, wird in der qualitativen GS-Bewertung ein Punkt (von 20) vergeben und in der Antragsprüfung festgehalten. Die Vertreterin für Umweltfragen bringt sich als beratendes Mitglied mit dem jeweiligen fachlichen Input in die Diskussion rund um die Projektgenehmigungen im Rahmen der BA-Sitzungen und die Programmumsetzung ein.

Bei der Beurteilung der Klimarelevanz der eingereichten Projekte und ihrer Zuordnung zu den klimaschutzbezogenen Interventionskategorien wird die Vertreterin für Umweltfragen bereits im Vorfeld des BA einbezogen. Die von ihr vorgenommene Einschätzung wird den BA-Mitgliedern als Bestandteil der Sitzungsunterlagen zugänglich gemacht, zudem wird im Rahmen der Sitzung ein Hinweis auf die Klimarelevanz des jeweiligen Projekts gegeben.

Im Jahr 2018 wurden sechs Projekte genehmigt, deren Projektarbeit einen Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung leistet. Vier dieser Projekte (AB210, AB224, AB231, AB222) wurden in den SZ 2 und 5 eingereicht und leisten aufgrund ihrer Einordnung in die entsprechenden Interventionskategorien gleichzeitig einen positiven Beitrag zum Klimaschutz. Sie werden daher in Kap. 9.4 näher beschrieben. Im SZ 7 wurden zwei Projekte mit einem Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung eingereicht (AB220, AB228): Das Projekt „GABEL – Grenzenlos Ackern für nachhaltige Bildung, Ernährung und Landwirtschaft (AB220)“ hat das Ziel, ein innovatives, grenzüberschreitendes Bildungsangebot für Schulen zur Bewusstseinsbildung für gesunde Ernährung und nachhaltige Lebensmittelproduktion, Bodenschutz und Klimawandel, zu entwickeln. Darüber hinaus sollen im Projekt, welches gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern aus der Programmregion umgesetzt wird, auch die Bereiche Lebensmittelverschwendung und Biologie (Kreisläufe in Natur und Landwirtschaft) angesprochen werden. Mit diesem Projekt kann bei Kindern und Jugendlichen der Grundstein für die Akzeptanz nachhaltig erzeugter und regionaler Lebensmittel gelegt werden, so dass es nicht nur einen Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung leistet, sondern auch zum Klimaschutz beitragen kann.

Das Projekt „Grenzübergreifendes Netzwerk Naturpädagogik und Naturschutz (AB228)“ setzt sich zum Ziel, ein Netzwerk zwischen Umweltbildungseinrichtungen zu etablieren. Dabei soll vor allem der Austausch von Know-How, Materialien und Methoden der Umweltpädagogik ausgetauscht werden und eine Ausbildungsmaßnahme im Bereich der Umweltbildung und Naturpädagogik mit dem inhaltlichen Schwerpunkt „Natura 2000“ entwickelt werden. Aufgrund des Bezuges zum Naturschutz und Natura2000 wurde der Beitrag des Projektinhaltes zur Nachhaltigen Entwicklung in der Antragsbewertung positiv eingestuft.

Nach Projektende, mit dem Einreichen der Endabrechnung, haben Projekte darzustellen, wie sie den im Antrag angegebenen Beitrag zu einer Nachhaltigen Entwicklung im Projekt umgesetzt haben. Dies wird durch das GS vor Auszahlung der EFRE-Mittel nochmals geprüft.

9.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Berechneter Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung auf Basis der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie (Tabelle 7)

| Prioritätsachse | Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR) | Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%) |
|------------------|--|---|
| 1 | 3.396.789,48 | 17,62% |
| 2 | 6.671.034,37 | 39,89% |
| Insgesamt | 10.067.823,85 | 18,48% |

Im Kooperationsprogramm für INTERREG Österreich-Bayern 2014-2020 sind Interventionskategorien festgelegt, die einen positiven Beitrag zu den Klimaschutzziele leisten.

PA 1 (SZ 1+2): **Interventionskategorie 065** Forschungs- und Innovationsinfrastruktur, Prozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit in Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO₂-armen Wirtschaft und der Verstärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel (EFRE-Mittel: 500.000,00 €)

PA 2 (SZ 3+4+5): **Interventionskategorie 085** Schutz und Verbesserung der biologischen Vielfalt, des Naturschutzes und grüner Infrastrukturen (EFRE-Mittel: 1.000.000,00€); **086** Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung von Natura-2000-Gebieten (EFRE-Mittel: 1.000.000,00 €); **Interventionskategorie 087** Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verhinderung des Klimawandels, Bewältigung klimabezogener Risiken (z. B. Erosion, Brände, Überschwemmungen, Stürme und Dürren), einschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Katastrophenschutz- und Katastrophenmanagementsystemen und -infrastrukturen (EFRE-Mittel: 4.043.656,00€); **Interventionskategorie 090** Rad- und Fußwege (EFRE-Mittel: 2.000.000,00 €)

Insgesamt konnten bis Ende 2018 10.067.823,85 € EFRE-Mittel mit einem Beitrag zum Klimaschutz gebunden werden. Es sind daher insgesamt 18,48% der EFRE-Mittel für die Klimaschutzziele gebunden. Die Ziele des Programms im Hinblick auf den Beitrag zum Klimaschutz sind daher erfüllt.

Für Projekte, die den Interventionscodes 085 und 086 zugeordnet sind, wird ein Beitrag von 40%, für jene Projekte der Interventionscodes 065, 087, 090 wird ein 100%-iger Beitrag zu den Klimaschutzziele gewertet.

2018 konnten 3 Projekte mit einem Beitrag in der Interventionskategorie 065 genehmigt werden. Das Projekt **HochNAB** (AB210) hat sich zum Ziel gesetzt, die Eignung von Hochvolt-Energiespeichern auf Basis von Natrium-Ionen Batterien zur Integration in marktgetriebene Applikationen zu untersuchen und gü know-how zu nutzen. Energiespeicher sind Voraussetzung für die gleichmäßige Verfügbarkeit von Erneuerbaren Energien und wesentlich für die Förderung einer CO₂-armen Wirtschaft. Ein weiteres Projekt im SZ2 **FAFODI** (AB224) beschäftigt sich mit der Sicherstellung einer sachgerechten Wartung von Fettabscheidern in der Gastronomie und dem Tourismussektor und die Nutzung des Abfallprodukts als regenerative Energieträger (Biodiesel). Das Projekt fördert eine nachhaltige Abwasser- und Abfallwirtschaft & die Nutzung erneuerbarer Energien. Das dritte Projekt im SZ2 mit einem Beitrag zum

Klimaschutz **LowCost nZEB** (AB231) entwickelt Konzepte und Unterstützungsstrukturen um nearly-zero-energy-buildings schneller am Markt anzubieten und die Akzeptanz für diese Angebote zu erhöhen. nZEB reduzieren den Energieverbrauch wesentlich, ein Beitrag zum Klimaschutz ist gegeben.

Im SZ5 konnte ein Projekt mit einem 100 % Beitrag zum Klimaschutz in der Interventionskategorie 087 akquiriert werden. Das Projekt **Bachlandschaften** (AB222) beschäftigt sich mit der Renaturierung von Bachlandschaften an vier verschiedenen Bachläufen in einem Gebiet, welches von Überschwemmungen nach Starkregenereignissen stark betroffen ist. In den letzten Jahren kam es in diesem Bereich immer wieder zu starken Überschwemmungen. Durch die Renaturierung soll aufgrund des größeren Bachbettvolumens mehr Wasser aufgenommen werden. Durch die geschaffene grüne Infrastruktur werden Bachlandschaften ökologisch aufgewertet und ein Beitrag zum Hochwasserschutz geleistet.

9.5 Rolle der Partner bei der Durchführung des Kooperationsprogramms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Bewertung der Durchführung von Maßnahmen zur Einhaltung der Rolle der Partner aus Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, einschließlich Einbindung von Partnern in die Durchführung, die Begleitung und die Bewertung des Kooperationsprogramms.

In Kap. 5.6 des KOP "Einbindung der Partner" wird dargestellt, in welcher Form unterschiedliche Partnerorganisationen und die Öffentlichkeit in den Erstellungsprozess des Kooperationsprogramms eingebunden wurden.

Im BA sind darüber hinaus alle durch die ausgewählten SZ inhaltlich angesprochenen Ministerien Bayerns und Österreichs mit Stimmrecht vertreten. In beratender Funktion nehmen darüber hinaus die regionalen VertreterInnen der Euregios teil. Zudem sind zwei Vertreterinnen für die Themen der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Nichtdiskriminierung sowie für Umweltfragen als beratende Mitglieder anwesend.

Zur Einbindung der regionalen Ebene findet eine enge Abstimmung mit den Euregios statt. Bei den mehrmals im Jahr stattfindenden Euregio-Geschäftsführertreffen sind immer ein/e MitarbeiterIn des GS/VB anwesend. So wird eine enge Abstimmung hinsichtlich der Programmumsetzung und regionaler Bedürfnisse sichergestellt.

Rege Abstimmungstätigkeiten finden darüber hinaus zwischen der VB und der BB sowie der PB statt. Dies umfasst insbesondere die Tätigkeiten zur Jährlichen Rechnungslegung (erstmalig mit Prüfungsergebnissen).

Besonders eingebunden in der Umsetzung sind die regionalen und nationalen VertreterInnen, welche mehrmals im Jahr im Rahmen der Kleinen Steuerungsgruppe (VertreterInnen der sieben Regionen, des bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und des österreichischen Ministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus) zusammentreten und sich über aktuelle Themen austauschen. Dabei wird in thematischen Diskussionen hoher Wert darauf gelegt, dass den regionalen Sichtweisen Platz eingeräumt wird, um daraus eine abgestimmte Haltung, die für den gesamten Programmraum vertretbar ist, abzuleiten.

Als regionale Partner treten weiters die Kontrollstellen auf, die in Österreich bei den betroffenen Ämtern der Landesregierungen, in Bayern bei den zuständigen Bezirksregierungen angesiedelt sind. Der Austausch bezieht sich hierbei auf programminterne Regelungen der Förderfähigkeit sowie der Risikominimierung und findet anlassbezogen in unterschiedlichen Formaten statt. In den Jahren 2017 und 2018 fand je 1 Abstimmungstreffen für Kontrollstellen durch VB und GS statt.

Die Sozialpartner werden bei der jährlichen Informationsmaßnahme gem. Anhang XII der VO (EU) Nr. 1303/2013 über das Programm informiert. Ebenso wird hier die Zivilgesellschaft in die Programmumsetzung miteingebunden. Die jährlichen Informationsveranstaltungen des Programms sind öffentlich für die interessierte Bevölkerung zugänglich. Von der Programmverwaltung werden aber insbesondere jene AkteurInnen der Zivilgesellschaft angesprochen, die den Programminhalten nahe stehen

(bspw. NGOs im Umweltbereich, in sozialen Themen, etc.).

10. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013

10.1 Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und der Folgemaßnahmen zu den bei der Bewertung gemachten Feststellungen

Es wird gemäß des Bewertungsplans, der vom BA unter Einarbeitung der in der Sitzung am 25./26.11.2015 von der Europäischen Kommission vorgebrachten Anmerkungen in der Sitzung am 31.5.2016 genehmigt wurde, vorgegangen. Dabei ist die Vergabe eines externen Auftrags für die Evaluierung des INTERREG V A-Programms Österreich-Bayern für 2020 vorgesehen, deren Ergebnisse in die Programmumsetzung im aktuellen Programmplanungszeitraum einfließen sollen.

Da in der Evaluierung wichtige Daten zur Leistungsfähigkeit des Programms und zur Wirkung im Programmraum erhoben und analysiert werden, welche auch für die Programmierung der nächsten Programmperiode relevant sind, soll die Evaluierung - entgegen der im Bewertungsplan festgelegten Umsetzung für 2020 – schon mit Beginn 2019 gestartet werden. Für die Evaluierung ist die Inanspruchnahme eines externen Dienstleisters geplant. Ende 2018 wurde daher die Ausschreibung für die Evaluierungsarbeiten erstellt und mit Beginn 2019 soll öffentlich ausgeschrieben werden (Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung). Ausgangspunkt für die Ausschreibung war die Fokussierung auf Ergebnisse, die für die Festlegung der Programminhalte für die nächste Periode, einen wesentlichen Beitrag leisten. Für den Auftragsgegenstand waren daher zwei Teile wesentlich: (1) ein Evaluierungsbericht über die Implementierung des KOP in der Förderperiode 2014-2020 und (2) ein Programmierungsinput für die Förderperiode 2021-2027.

Ziel des Evaluierungsberichts ist die Beantwortung folgender Fragestellungen:

- Welche Schlüsse lassen sich aus den Evaluierungsergebnissen einerseits und der Umsetzung andererseits für zukünftige Förderungen ableiten?
- Welche Maßnahmen bzw. Förderansätze sind als besonders erfolgreich zu bewerten? Welche Zielstellungen wurden besonders Zielsicher umgesetzt?

Für die Evaluierung auf Prioritätsachsebene wurden darüber hinaus Fragen erarbeitet, welche aus Programmsicht wesentlich für die Wirkungsevaluierung sind. Die wesentlichen Ziele in PA 1 sind dabei die Wirkung der EFRE-Förderung auf die Vernetzung von Hochschulen bzw. auf den Zuwachs an Arbeitsplätzen im Hochschulbereich festzustellen. Darüber hinaus soll der Zuwachs an F&E&I sowie der Ausbau von bestehenden Clustern und Netzwerken im Programmraum untersucht werden.

In der PA2 liegt der Fokus der Evaluierung auf den Auswirkungen der EFRE-Förderung auf die Stärkung der touristischen Aktivitäten in der Nebensaison, der Sichtbarkeit der nachhaltigen Inwertsetzung von Natur- und Kulturerbe im Programmraum sowie ob eine Sensibilität für den sanften Tourismus erzeugt werden konnte. Die Wirkung der EFRE-Mittel auf den Beitrag zum Erhalt- bzw. zur Erhöhung der Biodiversität, sowie zum Schutz vor Naturkatastrophen durch in Projekten etablierte grüne Infrastruktur soll ebenso wie die Aufwertung von Schutzgebietsmaßnahmen und –management untersucht werden.

In der PA3 steht die Evaluierung der EFRE-Förderung als geeignetes Instrument um langfristige grenzübergreifende Kooperationen zu etablieren bzw. zu stärken im Vordergrund. Ebenso soll untersucht werden, inwieweit der Abbau legislativer und administrativer Hürden auf das Interreg-Programm

zurückgeführt werden kann und ob die Kooperationsintensität von Akteuren im Vergleich zum Stand vor Beginn des Interreg V-A-Programms verstärkt werden konnte. Die Wirkung der people-to-people Projekte und die Sichtbarkeit von europäischen Förderinstrumenten auf regionaler Ebene sollen in der Evaluierung ebenso behandelt werden, wie die Arbeiten der Euregios im Hinblick auf die Beratung von Kleinprojekträgern.

Bei der Umsetzung des Bewertungsplans sind auch die Jährlichen Durchführungsberichte wesentlich. Im Rahmen ihrer Erstellung sowie durch die Beobachtung des Monitorings werden Schwierigkeiten in der Programmumsetzung frühzeitig sichtbar. Diese können dementsprechend sofort benannt und behandelt werden. Sind Eingriffe und Anpassungen notwendig, so werden diese unter Anleitung der VB vorgenommen oder ggf. im BA diskutiert und beschlossen.

Bisher stand das Programm noch nicht vor Herausforderungen, die einschneidende Änderungen in der Umsetzungspraxis notwendig gemacht hätten.

| Status | Name | Fonds | Jahr der Fertigstellung der Bewertung | Art der Bewertung | Thematisches Ziel | Thema | Feststellungen (bei Ausführung) | Follow-up (bei Ausführung) |
|--------|------|-------|---------------------------------------|-------------------|-------------------|-------|---------------------------------|----------------------------|
|--------|------|-------|---------------------------------------|-------------------|-------------------|-------|---------------------------------|----------------------------|

10.2 Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen der Fonds

Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen:

Im Programm INTERREG Österreich-Bayern 2014-2020 wurden im Jahr 2018 einige öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen abgehalten. Dazu zählt vor allem die jährlich stattfindende Jahresveranstaltung zu der alle Partner, Projektträger, programmrelevante und programmverantwortliche Stellen eingeladen werden. Bei der Jahresveranstaltung 2018 wurde der aktuelle Stand der Programmumsetzung durch die programmverantwortliche Stelle präsentiert, zudem gab es einen Einblick in die Verordnungsvorschläge 2020+ der Europäischen Kommission durch Desk-Officer Robert Spisiak. Seitens der Regionalen Koordinierungsstellen werden im Programmraum auch immer wieder öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen abgehalten. So wurde am 14. September 2018 durch die RK Salzburg eine große Interreg-Info-Veranstaltung in Salzburg abgehalten, um dabei auf die in dieser Förderperiode noch verbleibenden Möglichkeiten zur Projekteinreichung im Interreg Österreich-Deutschland Programm ausführlich hinzuweisen. Es kamen 36 Interessierte.

Im Laufe eines Jahres werden auch immer wieder Schulungsseminare für Projektträger abgehalten um eine erfolgreiche Projektumsetzung zu unterstützen. 2018 wurde eine Schulungsveranstaltung am 20. März in Innsbruck abgehalten, zu der Projektträger von genehmigten Projekten im INTERREG Österreich-Bayern eingeladen worden sind. Ihnen wurden in diesem halbtägigen Seminar relevante Informationen zu den programmeigenen Förderfähigkeitsregeln sowie zu der Berichtslegung im elektronischen Monitoringsystem vermittelt. Natürlich wird bei Seminarveranstaltungen auch immer die gegenseitige Austauschmöglichkeit mit anderen Projektträgern sowie mit programmverantwortlichen Stellen wahrgenommen.

Die in Auftrag gegebene Evaluation der Tätigkeiten der Euregios wurde mit Anfang des Jahres 2018 abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung am 11. April 2018 in Kufstein präsentiert und diskutiert.

Drucksorten/Werbematerial:

Die bestehenden Drucksorten im Programm umfassen Werbeblöcke, Notizbücher und Broschüren (KOP Kurzfassung). Die Drucksorten werden bei öffentlichen Veranstaltungen sowie bei Sitzungen der programmrelevanten Stellen aufgelegt. Die Regionalen Koordinierungsstellen sowie die Euregios haben ebenfalls Exemplare, die Sie an Projektträger weitergeben können. Die dem Durchführungsbericht anzufügende Bürgerinformation wird jährlich in Druck gegeben und bei Veranstaltungen beigelegt sowie an die programmrelevanten Stellen weitergegeben. Im Jahr 2018 wurde zudem eine Kleinprojektbroschüre herausgegeben, die öffentlichkeitswirksam, überwiegend durch die Euregios, verteilt worden ist. Bei Veranstaltungen werden die programmeigenen Wimpel und Roll-Up's immer aufgestellt.

Programm-Homepage:

Die Programm-Homepage enthält alle relevanten Informationen zum Programm INTERREG Österreich-Bayern 2014-2020, zur Einreichung von Projekten, zur Abrechnung von Projekten, zu laufenden Projekten, hinsichtlich aller relevanten Ansprechpartner und natürlich aktuellen Informationen aus dem Programm, aus der Programmumsetzung.

11. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES KOOPERATIONSPROGRAMMS HINZUGEFGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C UND F DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)

11.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung, und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des Kooperationsprogramms

Nachhaltige Stadtentwicklung sowie das Betreiben lokaler Entwicklungen durch die örtliche Bevölkerung wird gemäß KOP im Programm nicht explizit gefördert.

11.2 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung des EFRE

Die Verwaltungsbehörde des INTERREG V-A Programms Österreich-Bayern 2014-2020 ist bestrebt die Effizienz und Leistungsfähigkeit der programmeteiligten Behörden und der Begünstigten nach Möglichkeit zu erhöhen. In diesem Zusammenhang wurde seitens der Programmverwaltung stets auf die Einhaltung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit geachtet (insbesondere auch unter Berücksichtigung der überschaubaren Programmmittel bei der Größe des Programmgebiets).

Die Programmverwaltung ist bemüht, auch den Verwaltungsaufwand für die Projektteilnehmer möglichst gering zu halten. In diesem Zusammenhang ist uns eine gute Kommunikation besonders wichtig. Zum einen für potentielle Projektträger im Rahmen der Antragstellung (insbesondere über die Programhomepage); zum anderen werden für alle Projektträger zu allen Teilschritten im Prozess der Projektumsetzung übersichtliche Leitfäden ausgegeben. Alle Projektträger werden zudem nach erfolgter Projektgenehmigung zu sogenannten „Projektträgerseminaren“ eingeladen, in denen sie auf alle Erfordernisse des Programms aufmerksam gemacht werden.

Durch die Nutzung des eMS ist es zudem möglich, den gesamten Projektabwicklungsprozess von der Antragstellung bis zur Berichtslegung über ein Programm zu erledigen, in welches auch die antragsberatenden sowie die Kontrollstellen Einsicht haben, was den Informationsaustausch erheblich vereinfacht. Für Projektträger, die auch in Nachbarprogrammen wie den INTERREG V-A Programmen AT-CZ, ABH oder BY-CZ Projekte einreichen ist gleichzeitig der Aufwand, sich in ein System einzuarbeiten, reduziert, da auch diese Programme das eMS verwenden.

Um einen guten Informationsfluss zwischen den benachbarten CBC-Programmen sicherzustellen, nimmt die Programmverwaltung an regelmäßigen Treffen mit den Verwaltungsbehörden und den Gemeinsamen Sekretariaten der Nachbarprogramme teil. Darüber hinaus erfolgt ein strukturierter Informationsaustausch mit den Verwaltungsbehörden der nationalen Programme (IWB) im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz, um mögliche Synergien zwischen den Programmen zu nutzen.

In Bezug auf die pauschalen Kostenabrechnungen werden in der aktuellen Programmperiode die ersten Erfahrungen gemacht (Büro- und Verwaltungspauschale gem. Art 68 der VO 1303/2013 und Personalkostenpauschale gem. Art 19 der VO 1299/2013). Durch die Einführung dieser pauschalen Kostenverrechnungen konnten erste Vereinfachungen für die Projektträger und die Kontrollstellen umgesetzt werden. Der Verwaltungsbehörde ist es ein besonderes Anliegen, dass in Zukunft möglichst viele Formen der vereinfachten Kostenoptionen im Programm zur Anwendung kommen. In diesem Zusammenhang starten bereits intensive Vorarbeiten zur Ausarbeitung der Förderfähigkeitsregeln für die nächste Programmperiode 2021-2027, um weitere Vereinfachungsmöglichkeiten umsetzen zu können.

11.3 Beitrag zu den makroregionalen Strategien und den Strategien für die Meeresgebiete (gegebenenfalls)

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 in Erwägungsgrund 19, in Artikel 8 Absatz 3 Buchstabe d ("Inhalt, Annahme und Änderung der Kooperationsprogramme") und in Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe c ("Durchführungsberichte") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

Für den Programmraum Österreich-Bayern sind vor allem die Alpenraumstrategie und die Donaoraumstrategie von besonderer Relevanz. Im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz finden mehrmals pro Jahr Sitzungen für grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Kooperationsprogramme (u.a. AG „CBC“, Nationales Komitee) statt, wo ein institutionalisierter Informationsaustausch zu diesen makroregionalen Strategien stattfindet.

Auf Projektebene wird in der Antragsprüfung -bewertung der eingereichten Projekte durch das Gemeinsame Sekretariat geprüft, zu welchen makroregionalen Strategien dieses beiträgt. Trägt ein Projekt maßgeblich zu diesen bei, werden standardisiert max. 2 (von 20) Punkte der qualitativen GS-Bewertung vergeben. Die antragsgemäße Umsetzung der Projektinhalte – und damit auch der angegebene Beitrag zu den makroregionalen Strategien – wird im Zuge der Abrechnungsprüfung durch die Kontrollstellen und das GS verifiziert.

Im Monitoring des Programms wurden Kategorien eingeführt um in diesen den direkten bzw. indirekten Beitrag zu den makroregionalen Strategien festzuhalten. Insgesamt tragen von den bisherigen genehmigten Projekten 28 zur Donaoraumstrategie und 5 zur Alpenraumstrategie bei. Hierbei ist anzumerken, dass Projekte doppelt gewertet wurden. 4 Projekte leisten sowohl zur Donaoraumstrategie als auch zur Alpenraumstrategie einen Beitrag.

Das Projekt AB173 „Protect Alps“ ist eines dieser Projekte welches sowohl zur Donaoraumstrategie, durch Erhaltung der biologischen Artenvielfalt und der Qualität von Luft und Boden und zur Alpenraumstrategie durch die Bewahrung der Biodiversität beiträgt. Im Rahmen des Projektes sollen chemische Stresssensoren erfasst werden, um die alpine Biodiversität zu schützen (Schwerpunkt Insekten). Ein beispielhaftes Projekt mit einem Beitrag zur Donaoraumstrategie, ist das Projekt AB119 „Inwertsetzung der römischen Kulturstätten in Ostbayern und Oberösterreich“. Durch die Ausrichtung des Projektes im Hinblick auf nachhaltigen Tourismus und die Inwertsetzung des Kulturerbes wird zur genannten Strategie beigetragen. Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Alpenraum trägt das Projekt AB224 „Optimierte Fettabscheidernutzung zur Gewinnung von Ressourcen und Reduzierung negativer Umweltauswirkungen“ bei.

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaoraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

Säule(n) und Schwerpunktbereich(e), für die das Programm relevant ist/sind::

| | Säule | Schwerpunktbereich |
|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | 1 - Anbindung des Donaoraums | 1.1 - Mobilität – Wasserstraßen |
| <input type="checkbox"/> | 1 - Anbindung des Donaoraums | 1.2 - Mobilität – Straße, Schiene und Luft |
| <input type="checkbox"/> | 1 - Anbindung des Donaoraums | 1.3 - Energie |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 1 - Anbindung des Donaoraums | 1.4 - Kultur und Tourismus |
| <input type="checkbox"/> | 2 - Umweltschutz im Donaoraum | 2.1 - Qualität der Gewässer |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 2 - Umweltschutz im Donaoraum | 2.2 - Umweltrisiken |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 2 - Umweltschutz im Donaoraum | 2.3 - Biologische Vielfalt, Landschaften, Qualität von Luft und Boden |
| <input type="checkbox"/> | 3 - Aufbau von Wohlstand im Donaoraum | 3.1 - Wissensgesellschaft |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 3 - Aufbau von Wohlstand im Donaoraum | 3.2 - Wettbewerbsfähigkeit |
| <input type="checkbox"/> | 3 - Aufbau von Wohlstand im Donaoraum | 3.3 - Menschen und Qualifikationen |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 4 - Stärkung des Donaoraums | 4.1 - Institutionelle Kapazität und Zusammenarbeit |
| <input type="checkbox"/> | 4 - Stärkung des Donaoraums | 4.2 - Sicherheit |

Aktionen oder Mechanismen, mit denen das Programm besser mit der EUSDR verknüpft werden soll

A. Nehmen makroregionale Koordinatoren (vor allem nationale Koordinatoren, Koordinatoren der prioritären Bereiche oder Mitglieder des Lenkungsausschusses) am Begleitausschuss des Programms teil?

Ja Nein

Name und Funktion

Dr. Peter Eggenberger: Bayr. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (Referat 25 Alpenraum-Netzwerk, Makroregionale Strategien und Förderangelegenheiten der Europäischen Union)

B. Wurden bei den Auswahlkriterien Extrapunkte für spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der EUSDR vergeben?

Ja Nein

a) Sind zielgerichtete Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen in Bezug auf die EUSDR geplant

Ja Nein

b) Wie viele makroregionale Projekte/Maßnahmen werden bereits von dem Programm unterstützt? (Anzahl)

28

c) Gab es Extrapunkte/einen Bonus für ein Projekt/eine Maßnahme mit großer makroregionaler Bedeutung oder Auswirkung? Falls ja, bitte erläutern (1 aussagekräftiger Satz)

Es gab keine Projekte mit einem außerordentlichen Beitrag zu einer makroregionalen Strategie. Alle Projekte, die einen Beitrag leisten haben die hierfür vorgesehene Punktzahl erhalten

d) sonstige Maßnahmen (z. B. geplante strategische Projekte). Bitte erläutern (1 aussagekräftiger Satz)

Keine

C. Wurden bei dem Programm EU-Mittel in die EUSDR investiert?

Ja Nein

Ist vorgesehen, dass Ihr Programm auch in Zukunft in die EUSDR investiert? Bitte erläutern (1 aussagekräftiger Satz)

Es gibt hierfür keine konkrete Planung im Programm.

D. Erhaltene Ergebnisse in Bezug auf die EUSDR (n/z für 2016)

-

E. Trägt das Programm zu den Zielen bei, wie von den nationalen Koordinatoren und Koordinatoren der prioritären Bereiche im Jahr 2016 validiert (hochgeladen auf die EUSDR-Website)? (Bitte Ziel(e) angeben)

Ein Beitrag wird auf einer eher breiteren Ebene zu den o.g. "Pillars" und "Priority Areas" geleistet, es wird nicht spezifisch zu einzelnen Zielen beigetragen.

Politische(r) Themenbereich(e), Aktion(en) und/oder Querschnittsthema (Governance), für die das Programm relevant ist::

| | Politischer Themenbereich | Aktion / Querschnittsthema |
|-------------------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> | 1 - Wirtschaftswachstum und Innovation | 1.1.1 - Forschungs- und Innovationsökosystem |
| <input type="checkbox"/> | 1 - Wirtschaftswachstum und Innovation | 1.1.2 - Wirtschaftliches Potenzial strategischer Branchen |
| <input type="checkbox"/> | 1 - Wirtschaftswachstum und Innovation | 1.1.3 - Wirtschaftliches und soziales Umfeld von Wirtschaftsteilnehmern in strategischen Branchen (einschließlich Arbeitsmarkt, allgemeine und berufliche Bildung) |
| <input type="checkbox"/> | 1 - Wirtschaftswachstum und Innovation | 1.2.1 - Governance |
| <input type="checkbox"/> | 2 - Mobilität und Anbindung | 2.1.1 - Intermodalität und Interoperabilität im Personen- und Güterverkehr |
| <input type="checkbox"/> | 2 - Mobilität und Anbindung | 2.1.2 - Elektronische Verbindungen zwischen Menschen (Digitale Agenda) und Zugang zu öffentlichen Diensten |
| <input type="checkbox"/> | 2 - Mobilität und Anbindung | 2.2.1 - Governance |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 3 - Umwelt und Energie | 3.1.1 - Natürliche Ressourcen (einschließlich Wasser und Kulturressourcen) |
| <input type="checkbox"/> | 3 - Umwelt und Energie | 3.1.2 - Ökologische Anbindung |
| <input type="checkbox"/> | 3 - Umwelt und Energie | 3.1.3 - Risikomanagement und Bewältigung des Klimawandels (einschließlich Verhinderung größerer Naturgefahren) |
| <input type="checkbox"/> | 3 - Umwelt und Energie | 3.1.4 - Energieeffizienz und erneuerbare Energie |
| <input type="checkbox"/> | 3 - Umwelt und Energie | 3.2.1 - Governance |

Aktionen oder Mechanismen, mit denen das Programm besser mit der EUSALP verknüpft werden soll

A. Nehmen makroregionale Koordinatoren (vor allem nationale Koordinatoren, Koordinatoren der Politikbereiche oder Mitglieder) am Begleitausschuss des Programms teil?

Ja Nein

Name und Funktion

Dr. Peter Eggenberger: Bayr. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (Referat 25 Alpenraum-Netzwerk, Makroregionale Strategien und Förderangelegenheiten der Europäischen Union)

B. Wurden bei den Auswahlkriterien Extrapunkte für spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der EUSALP vergeben?

Ja Nein

a) Sind zielgerichtete Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen in Bezug auf die EUSALP geplant

Ja Nein

b) Wie viele makroregionale Projekte/Maßnahmen werden bereits von dem Programm unterstützt? (Anzahl)

5

c) Gab es Extrapunkte/einen Bonus für ein Projekt/eine Maßnahme mit großer makroregionaler Bedeutung oder Auswirkung? Falls ja, bitte erläutern (1 aussagekräftiger Satz)

Es gab keine Projekte mit außerordentlichem Beitrag zu einer makroregionalen Strategie. Alle Projekte, die einen Beitrag leisteten haben die hierfür vorgesehene Punktzahl erhalten.

d) sonstige Maßnahmen (z. B. geplante strategische Projekte). Bitte erläutern (1 aussagekräftiger Satz)

Keine

C. Wurden bei dem Programm EU-Mittel in die EUSALP investiert?

Ja Nein

Ist vorgesehen, dass Ihr Programm auch in Zukunft in die EUSAIR investiert? Bitte erläutern (1 aussagekräftiger Satz)

Es gibt hierfür keine konkrete Planung im Programm.

D. Erhaltene Ergebnisse in Bezug auf die EUSALP (n. z. für 2016)

-

E. Trägt das Programm zu den spezifischen Zielen und Indikatoren der EUSALP-Maßnahmen bei, wie im EUSALP-Aktionsplan dargelegt? (Bitte Ziel und Indikator angeben)

Ein Beitrag wird auf einer eher breiteren Ebene zu den o.g. "policy areas" und Aktionen geleistet, es wird nicht spezifisch zu einzelnen Indikatoren des Aktionsplans beigetragen.

11.4 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation

Soziale Innovation wird gemäß KOP im Programm nicht explizit gefördert. Es liegen in diesem Bereich keine Projekte vor.

13. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM

Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

Die Unionsstrategie Europa 2020 verfolgt das Ziel eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums für ein hohes Maß an Beschäftigung, Produktivität und sozialem Zusammenhalt.

Im Programm INTERREG Österreich-Bayern 2014-2020 orientiert man sich dabei insbesondere an den Bereich Beschäftigung, Forschung und Entwicklung und Klimawandel. Zudem erfolgt eine Orientierung an den europäischen Dokumenten „Europe 2020“, „Territoriale Agenda der Europäischen Union 2020“ und „Fünfter Kohäsionsbericht“.

Im Kooperationsprogramm des INTERREG Österreich-Bayern 2014-2020 wurde eine Strategie zum Beitrag zur Unionsstrategie (ABSCHNITT 1) festgehalten. Es erfolgte eine Analyse der Programmregion um den IST-Zustand zu erheben bzw. den SOLL Zustand herauszufiltern.

Die Analyse erfolgte zu den Themenbereichen, sozioökonomische Charakteristik, Wirtschaftsstruktur- und -entwicklung, Forschung und Entwicklung, Mobilität, Natürliche und kulturelle Ressourcen und institutionelle grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Für das Programm wurden **Innovativ- nachhaltige Strategieansätze in folgenden Bereichen definiert:**

- grenzübergreifende Wirtschafts-, Forschungs- und Innovationsstrukturen in Hinblick auf die Entwicklung von gemeinsamen Stärkefeldern und Integration in überregionale Märkte zu stärken
- qualitativ hochwertige und ressourceneffiziente Wirtschafts- und Mobilitätsstrukturen sowie grenzüberschreitende Bildungsmöglichkeiten und Lebensbedingungen für die Bevölkerung zu schaffen und zu sichern
- die Resilienz (die Widerstandsfähigkeit) der regionalen Strukturen und Ökonomien in Hinblick auf den Klimawandel zu stärken
- das natürliche und kulturelle Erbe der Programmregion zu schützen, weiter zu entwickeln, in Wert zu setzen und dabei nachhaltig zu nutzen
- den Erhalt und die Verbesserung der biologischen Vielfalt voranzutreiben, um natürliche Lebensräume nachhaltig zu schützen

Die direkte/indirekte Umsetzung der Unionsstrategie findet sich in der Definition der Prioritätsachsen und Formulierung der Spezifischen Ziele im Programm INTERREG Österreich-Bayern 2014-2020 wieder. Anhand der Analyse hat man für die Programmregion Themenfelder festgemacht in denen man qualitativ und quantitativ zur Unionsstrategie beitragen kann.

In der Antragsbewertung der Projekte im INTERREG Österreich-Bayern wird festgehalten ob und inwiefern das Projekt zur Umsetzung europäischer Strategien beiträgt. Insgesamt tragen 30 der bisherigen genehmigten Projekte indirekt oder direkt zur Unionsstrategie bei. Dabei handelt es sich vor allem um Projekte die dem Bereich Forschung und Entwicklung, sowie dem Bereich Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft zugeordnet sind. Als sehr beispielhaft wird hier das Projekt AB43 „Kompetenzzentrum zur Energiespeicherung“ angeführt, dieses trägt durch seinen inhaltlichen Schwerpunkt „Forschung und Entwicklung“ und „Ressourceneffizienz“ zu den Zielvorgaben von Europa 2020 bei.

14. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN – LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Wenn die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele aufzeigt, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Etappenziele im Bericht 2019 (für die Etappenziele) und im endgültigen Durchführungsbericht (für die Ziele) darlegen

Die für das INTERREG Programm Österreich-Bayern 2014-2020 definierten Etappenzielwerte mit Stichtag 31.12.2018 konnten alle erreicht werden. Die Programmumsetzung ist weit vorangeschritten.

Die Darlegung der Indikatorenwerte bezieht sich auf tatsächliche Outputs die bis 31.12.2018 erreicht wurden. Die Abfrage der Werte erfolgte durch kumulieren der bisher geprüften und zur Auszahlung angewiesenen Gesamtberichte. In diesen Gesamtberichten zu den Berichtsperioden wird durch den Leadpartner eines Projektes der bis dato erreichte Output dargestellt. Hinsichtlich der Erfüllung der Outputindikatoren beziehen sich die dargestellten Werte auf Projekte, die bereits mit der Umsetzung begonnen haben, aber noch nicht abgeschlossen sind. Wie auch in der 37. EGESIF-Sitzung ausgeführt werden im Leistungsrahmen ausschließlich jene Werte berichtet, die bereits umgesetzt wurden und nicht jene, die noch erfüllt werden müssen.

Erläuterung zu KI1 – Der Indikator KI1 korrespondiert zum OI 5 – Zahl der Schutzgebiete unter gemeinsamen Management. Der Zielwert und das Etappenziel für diesen Indikator wurde im Hinblick auf die Komplexität des Themenbereiches mit geringen Werten bedacht. Diese Annahme kann durch Projekte die sich derzeit in der Umsetzung befinden widerlegt werden. Wie bereits in der Tabelle zum Leistungsrahmen angemerkt können 20 Schutzgebiete in denen gemeinsames Management errichtet wird anhand der Berichtslegungen von zum OI 5 korrespondierenden Projekten festgemacht werden. Das Etappenziel wird somit erreicht.

Erläuterung zu KI2 – Der Indikator KI2 korrespondiert zum OI8 – Zahl der institutionellen langfristigen Kooperationspartnerschaften. Der Zielwert für diesen Indikator wurde geschätzt mit 30 Projekten und je einer daraus resultierenden Kooperationspartnerschaft. Die Zielerreichung dieser Schätzung ist, lt. aktuellem Umsetzungsstand, nicht realistisch. Der Fokus für Projekteinreichungen 2019 liegt nach wie vor im SZ7 – hier gibt es auch noch freie Mittel – um dem Zielwert zu erreichen.

Die Mitteldarstellung für die Prioritätsachsen 1, 2 und 3 im Leistungsrahmen bezieht sich auf durch die VB bestätigte Zahlungen bis 31.12.2018. Die Werte wurden entsprechend der Hinweise zum DFB bzw. Leistungsrahmen der 37. EGESIF-Sitzung dargestellt. Die gemeldeten Daten beziehen sich daher auf zertifizierte Zahlungsanträge an die Kommission bis 31.12.2018 bzw. vor Einreichung des DFB übermittelte Zahlungsanträge an die Kommission im Jahr 2019, die sich auf getätigte Zahlungen der Begünstigten bis 31.12.2018 beziehen. Im INTERREG Österreich Bayern wurden die Zahlungen an die Begünstigten für den 2. Zahlungsantrag im Geschäftsjahr 2018/2019 am 12.12.2018 durch die VB bestätigt und zur Auszahlung angewiesen. Der Zahlungsantrag an die EK erfolgte am 05.02.2019 durch die BB.

Erläuterung zu Tabelle 4 – Es handelt sich hierbei um die übermittelten Finanzdaten über die SFC Datenbank. Zu ergänzen ist für den DFB 2018 der Wert der getätigten und gezahlten Ausgaben der Begünstigten bis 31.12.2018, die an die EK zertifiziert wurden (Total eligible expenditure incurred by beneficiaries and paid by 31/12/2018 and certified to the Commission). Im Programm INTERREG Österreich-Bayern 2014-2020 bezieht sich der angeführte Wert auf durch die VB bestätigte Zahlungen an die Begünstigten bis 31.12.2018 und zertifiziert an die EK 2019. Der Betrag wird automatisch generiert aus den Angaben zu den Finanzindikatoren im Leistungsrahmen (Tabelle 3).

Conclusio: Das INTERREG Programm V-A Österreich Bayern 2014-2020 erfüllt das Etappenziel 2018 für den Leistungsrahmen. Insgesamt ist man weit fortgeschritten in der Programmumsetzung. Die Mittel sind zu 89% ausgeschöpft, die Zielwerte mit den genehmigten Projekten weitestgehend erreicht. Es wird auch bereits intensiv an den neuen VO Vorschlägen für 2021-2027 gearbeitet.

DOKUMENTE

| Dokumentname | Dokumentart | Dokumentdatum | Lokale Referenz | Kommissionsreferenz | Prüfsumme | Dateien | Sendedatum | Absender |
|--------------|-------------|---------------|-----------------|---------------------|------------|----------------------------------|------------|----------|
| Bürgerinfo | Bürgerinfo | 13.06.2019 | | | 1370988664 | INTERREG AT-BY 14-20: Bürgerinfo | | |

Prüfsumme zu allen strukturierten Daten: 2063194047

